

Beteiligungsbericht 2020

Stadt Bergkamen

...natürlich
BERGKAMEN

Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes 2020 der Stadt Bergkamen

Impressum

Herausgeber: Stadt Bergkamen
Der Bürgermeister
Rathausplatz 1
59192 Bergkamen

Redaktion: Kämmerei/Beteiligungsverwaltung
Sachgebietsleiter: Hendrik Haeske
Tel. 02307/965-122

Sachbearbeiter: Christian Blom
Tel. 02307/965-295

E-Mail: info@bergkamen.de

Internet: www.bergkamen.de

Vorwort

Ein Beteiligungsbericht nach § 117 Abs. 1 GO NRW ist in den Fällen aufzustellen, in denen die Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses unter den Voraussetzungen des § 116a Gemeindeordnung befreit ist.

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 30.09.2021 die Befreiung zur Aufstellung vom Gesamtabchluss 2020 gemäß § 116a Gemeindeordnung NRW beschlossen.

Mit Inkrafttreten der Regelungen des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes zum 01.01.2019 haben sich die Vorgaben für die Erstellung eines Beteiligungsberichtes durch die Kommunen in Nordrhein-Westfalen geändert. Das Ministerium für Heimat, Kommunales Bau und Gleichstellung NRW hat dafür ein verbindliches Muster erstellt, welches im Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2020 erstmalig Anwendung findet.

Neben der gesetzlichen Verpflichtung dient dieser Bericht den politisch verantwortlichen Mandatsträgern und den Bürgerinnen und Bürgern dazu, sich einen Überblick über die Beteiligungsverhältnisse und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadt Bergkamen außerhalb der Kernverwaltung sowie über die Aufgabenerfüllung und finanzielle Situation in den Beteiligungsunternehmen zu verschaffen.

In dem vorliegenden Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2020 sind die wesentlichen Aussagen und Daten aus dem Berichts- und Rechnungswesen der Gesellschaften zusammengefasst, an denen die Stadt Bergkamen unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Er basiert auf den geprüften Jahresabschlüssen und Lageberichten der Unternehmen für das abgeschlossene Geschäfts- bzw. Wirtschaftsjahr 2020. Zur Darstellung der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden die Zahlen der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung in Tabellen zusammengefasst und in einem Dreijahresvergleich gegenübergestellt.

Bergkamen, im Dezember 2021

Bernd Schäfer
Bürgermeister

Marc Alexander Ulrich
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	4
2	Beteiligungsbericht 2020	6
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	6
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	7
3	Das Beteiligungsportfolio Stadt Bergkamen	8
3.1	Änderungen im unmittelbaren Beteiligungsportfolio	10
3.1.1	Änderungen im mittelbaren Beteiligungsportfolio	11
3.2	Beteiligungsstruktur	12
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	14
3.4	Einzeldarstellung	15
3.4.1	Unmittelbare Beteiligungen	15
3.4.1.01	Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen	17
3.4.1.02	Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS)	33
3.4.1.03	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH	43
3.4.1.04	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH	49
3.4.1.05	Technopark Kamen GmbH	55
3.4.1.06	Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	61
3.4.1.07	Bauverein und Siedlungsgenossenschaft Hamm eG	67
3.4.1.08	IGA Metropole Ruhr gGmbH 2027	73
3.4.1.09	d-NRW AöR	79
3.4.1.10	Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen (SEB)	83
3.4.1.11	Entsorgungsbetrieb Bergkamen (EBB)	95
3.4.1.12	BreitBand Bergkamen (BBB)	107
3.4.1.13	Sparkassenzweckverband Bergkamen- Bönen	119

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 **Beteiligungsbericht 2020**

2.1 **Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes**

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Bergkamen hat am 30.09.2021 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Bergkamen gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Bergkamen hat am 09.12.2021 den Beteiligungsbericht 2020 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Bergkamen. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Bergkamen, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Bergkamen durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Bergkamen durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Bergkamen insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

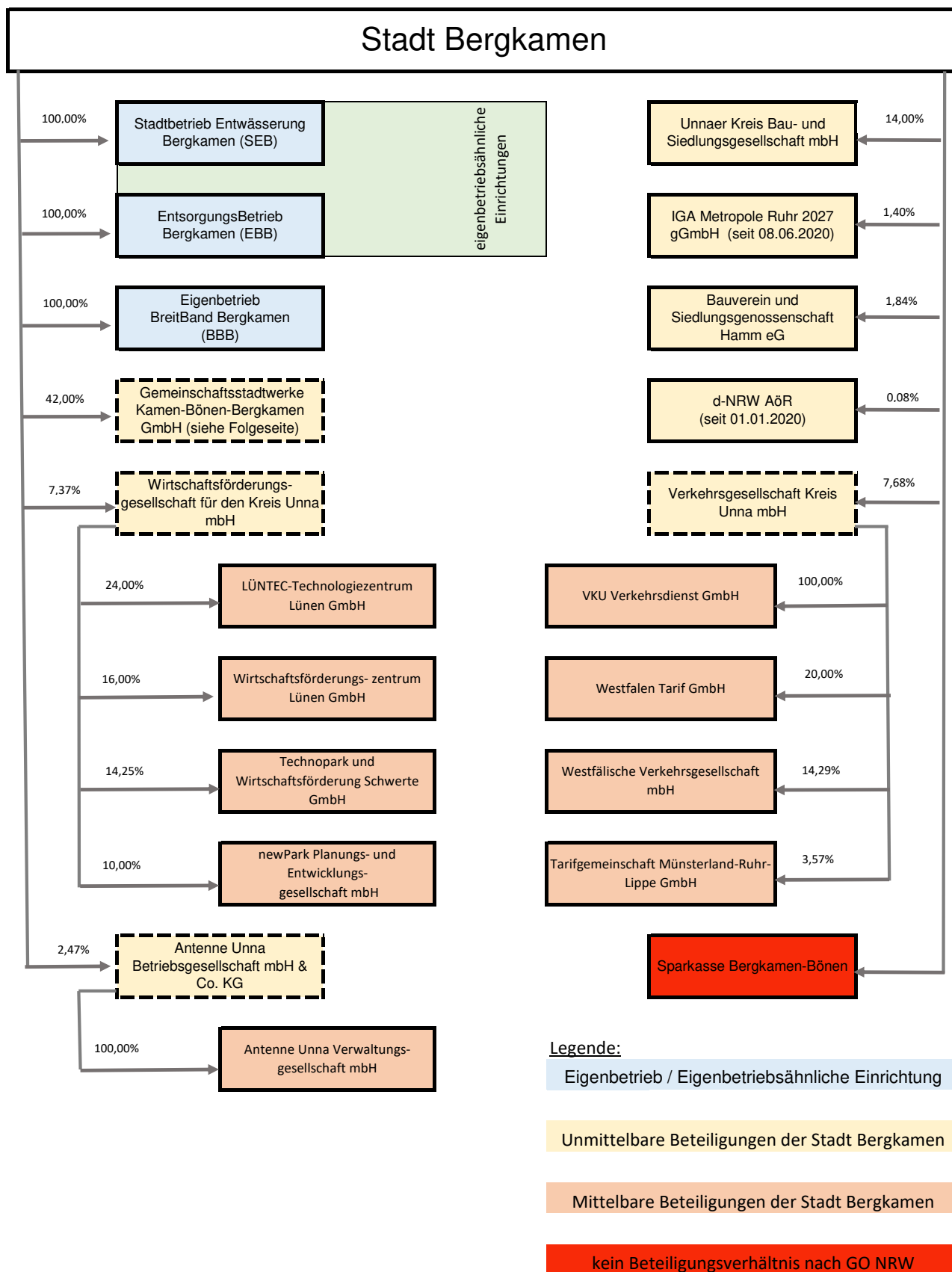
Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Bergkamen. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Bergkamen die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

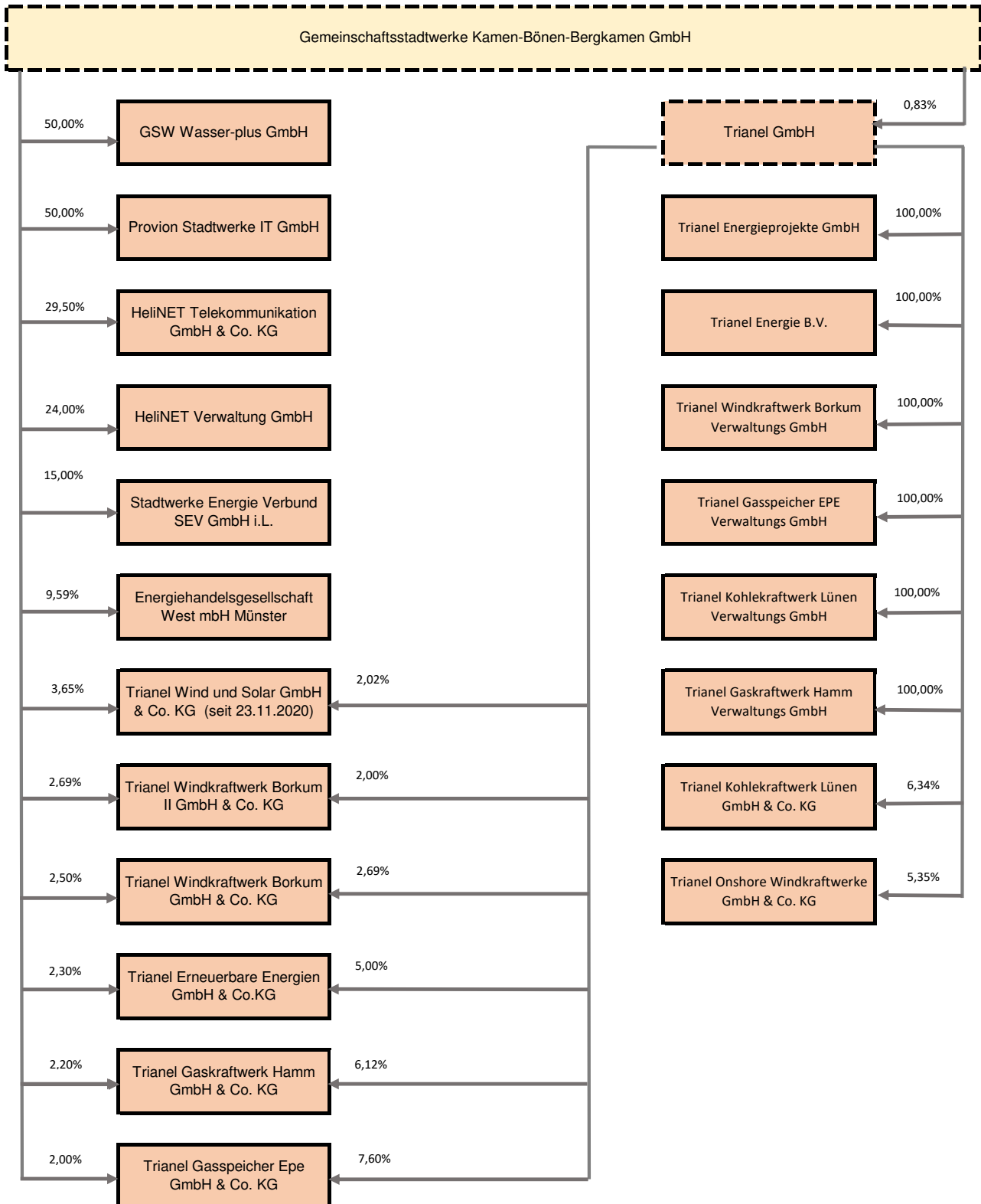
Hierzu kann die Stadt Bergkamen unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2021 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2020. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2020 aus.

3

Das Beteiligungsportfolio der Stadt Bergkamen





3.1 Änderungen im unmittelbaren Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2020 hat es Änderungen bei den unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Bergkamen gegeben.

Abgänge

TECHNOPARK Kamen GmbH

Die unmittelbare Beteiligung der Stadt Bergkamen an der TECHNOPARK KAMEN GmbH endete im Jahr 2020.

Zugänge

d-NRW AöR

Im Jahr 2020 ist die Stadt Bergkamen zwei unmittelbaren Beteiligungen beigetreten. Seit dem 01.01.2020 ist die Stadt Bergkamen mit 0,076 % der Anteile an der d-NRW AöR beteiligt.

IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH

Seit dem 09.10.2020 ist die Stadt Bergkamen mit 1,4 % der Anteile an der IGA Metropole Ruhr gGmbH 2027 beteiligt.

3.1.1 Änderungen im mittelbaren Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2020 hat es zwei Änderungen bei den mittelbaren Beteiligungen der Stadt Bergkamen gegeben.

Zugänge

Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG (TWB II)

Nach zwei Jahren Bauzeit ist die Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG (TWB II) vollständig in Betrieb. Seit dem 30.06.2020 drehen sich alle Rotoren der 32 Windkraftanlagen im kommunalen Offshore-Windpark vor der Nordseeinsel. Mit einer Gesamtleistung von 200 MW produziert der Windpark Ökostrom für 200.000 Haushalte pro Jahr. Mit TWB II geht der letzte Offshore-Windpark mit einer Festvergütung nach dem Erneuerbaren-Energien- Gesetz ans Netz. Die GSW sind mit 2,69% an der TWB II beteiligt.

TRIANEL WIND UND SOLAR GMBH & CO. KG (TWS)

Gemeinsam mit 20 Stadtwerken haben die GSW 2020 die Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG (TWS) gegründet, um bis 2030 weitere 340 MW Wind- und Solarleistung aufzubauen. Die Beteiligung der GSW beträgt 3,65% zum 31.12.2020. Die TWS knüpft an die Beteiligungsprojekte der Trianel Erneuerbaren Energien GmbH & Co. KG (TEE) sowie der Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (TWB I) und Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG (TWB II) an. Für die Energieerzeugung ist das Thema Nachhaltigkeit und Reduzierung von CO₂ jetzt schon und zukünftig einer der wichtigsten Treiber der Energiewirtschaft.

3.2 Beeteiligungsstruktur

Tabelle 1:

Übersicht der unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Bergkamen mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2020	Anteil der Stadt Bergkamen am Stammkapital		Beteiligungsart
Nr.		EURO	EURO	%	
1	GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen – Bönen – Bergkamen GmbH	15.000.000	6.300.000	42	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	1.954.608,99 €			
2	Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS)	2.600.000	364.000	14	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	937.967,32 €			
3	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH	3.856.100	296.030	7,68	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	0,00 €			
4	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH	3.032.500	233.600	7,37	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	38.050,00 €			
5	Technopark Kamen GmbH	105.000	6.300	6	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	0,00 €			
6	Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	250.000	6.181	2,47	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	217.842,44 €			
7	Bauverein und Siedlungsgenossenschaft Hamm eG	271.288	4.680	1,84	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	16.333,59 €			
8	IGA Metropole Ruhr gGmbH	25.000	350	1,4	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-1.209.042,95 €			
9	d- NRW AöR	1.000.000	1.000	0,076	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	0			

Tabelle 1:

Übersicht der Eigenbetriebe, bzw. eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, sowie der Kreditinstitute und Verbände der Stadt Bergkamen mit Angabe Jahresergebnisse

Lfd.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2020	Anteil Stadt Bergkamen	Beteiligungsart
Nr.		EURO	%	
10	Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen (SEB)	6.000.000	100	Eigenbetriebs-ähnliche Einrichtung
	Jahresergebnis 2020	liegt noch nicht vor		
11	Entsorgungsbetrieb Bergkamen (EBB)	25.000	100	Eigenbetriebs-ähnliche Einrichtung
	Jahresergebnis 2020	39.094,09 €		
12	Breit Band Bergkamen (BBB)	25.000	100	Eigenbetrieb
	Jahresergebnis 2020	0,00 €		
13	Sparkassenzweckverband Bergkamen-Bönen	Beteiligung nach § 2 Sparkassengesetz	50	Kreditinstitut
	Jahresergebnis 2020	262.449,85 €		

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2:

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune

Stand 31.12.2020

gegenüber		Stadt Bergkamen
GSW GmbH Kamen, Bönen Bergkamen	Forderungen	23.654
	Verbindlichkeiten	3.749
	Erträge	2.874.205
	Aufwendungen	3.935.468
BreitBand Bergkamen	Forderungen	-
	Verbindlichkeiten	12.899
	Erträge	67.094
	Aufwendungen	152.641
Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen	Forderungen	2.219.569
	Verbindlichkeiten	5.663.219
	Erträge	17.221.095
	Aufwendungen	5.691.928
Entsorgungsbetrieb Bergkamen	Forderungen	96.261
	Verbindlichkeiten	411.851
	Erträge	5.596.265
	Aufwendungen	449.271

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Bergkamen zum 31.Dezember 2020

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“ als

- „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Bergkamen einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Bergkamen mehr als 50 % der Anteile hält.
- „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Bergkamen geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliederungsvermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Bergkamen zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Bergkamen gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Bergkamen dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.01

GSW

Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen Bergkamen
mbH

3.4.1.01 GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen

Basisdaten

Anschrift	Poststr. 4 59174 Kamen
Telefon:	02307/978-0
Telefax:	02307/978-333
E-Mail:	service@gsw-kamen.de
Internet:	www.gsw-kamen.de
Gründungsjahr	1995

Ziel der Beteiligung (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)

Gegenstand des Unternehmens ist nach § 2 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag die Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Wärme sowie der Betrieb von Freizeiteinrichtungen. Der Gesellschaft können weitere Aufgaben übertragen werden.

Nach Abs. 2 ist die Gesellschaft zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Bergkamen ist gemäß § 107 Abs. 1 Nr. 3 und 107a der Gemeindeordnung NRW - Energie- und Wasserversorgung - zulässig.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital von 15,0 Mio. € entfällt auf die Gesellschafter wie folgt:

	Anteil am Stammkapital in	
	€	%
Stadt Kamen	6.300.000,00	42
Stadt Bergkamen	6.300.000,00	42
Gemeinde Bönen	2.400.000,00	16

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der GSW haben am 08.06. bzw. 14.06.2021 beschlossen, den Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 1.954.608,99 € im Verhältnis der Geschäftsanteile auszuschütten.

Bezogen auf die Stammeinlage ergibt sich eine Bruttodividende in Höhe von 820.935,78 €.

Abzüglich Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag verbleibt eine Nettodividende für die Stadt Bergkamen in Höhe von 691.022,69 €.

Erträge des städt. Haushaltes: Nettodividende

Haushaltsjahr	2020	2019	2018
	691.022,69 €	701.388,59 €	530.302,50 €

Die Gesellschafterkommunen haben jeweils mit der GSW folgende Konzessionsverträge abgeschlossen:

Stromkonzession: Laufzeit 01.01.2015 bis 31.12.2034 (20 Jahre)

Wasserkonzession: Laufzeit 01.01.2009 bis 31.12.2038 (30 Jahre)

Erdgaskonzession: Laufzeit 01.06.2019 bis 31.05.2039 (20 Jahre)

Vermögenslage

Die Investitionen 2020 in das Sachanlagevermögen in Höhe von 8,5 Mio. Euro betreffen im Wesentlichen den Ausbau und die Erneuerung der Energieversorgungsnetze, insbesondere die Abrüstung von Freileitungen und die damit verbundene Verlegung von Erdkabeln, den Austausch von Transformatorenstationen sowie die Erweiterung von Gasleitungen. Als eine der größten Einzelmaßnahmen wurden die 10 kV- und 1 kV-Kabelverlegung, die Erneuerung der Gas- und Wasserleitung, die Erneuerung der Straßenbeleuchtung sowie der Ausbau des LWL-Datennetzes in Kamen, Nordring durchgeführt.

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2020 135,2 Mio. Euro (im Vorjahr: 142,7 Mio. €).

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 38,5 % (im Vorjahr 36,1 %) der Bilanzsumme und deckte das Anlagevermögen zu 48 % (im Vorjahr 47 %). Das Sachanlagevermögen war in voller Höhe durch Eigenkapital, Zuschüsse sowie langfristiges Fremdkapital finanziert.

Finanzlage

Der im Geschäftsjahr 2020 erzielte Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 8,6 Mio. Euro und liegt um 3,0 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 8,3 Mio. Euro erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2,2 Mio. Euro, was im Wesentlichen mit höheren Investitionen in die Versorgungsnetze zu begründen ist.

Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich in 2020 auf 5,5 Mio. Euro und verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Mio. Euro, u.a. aufgrund von geringeren Darlehensvergaben an beteiligte Unternehmen.

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2020 beträgt 4,0 Mio. Euro und verringerte sich somit gegenüber dem Vorjahr um 5,2 Mio. Euro.

Die GSW war im Berichtsjahr jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T €	T €	T €		T €	T €	T €
Anlage- vermögen	82.906	82.381	525	Eigen- kapital	52.069	51.488	581
Umlauf- vermögen	26.206	31.965	-5.759	Sonder- posten	12.037	11.432	605
				Rückstell- ungen	21.291	20.247	1.044
				Verbind- lichkeiten	49.819	59.514	-9.695
Aktive Rechnungs- abgrenzung	238	220	18	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0
Bilanz- summe	135.217	142.681	-7.464	Bilanz- summe	135.217	142.681	-7.464

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Zwischen der Stadt Bergkamen und der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen ist am 12.06.2006 eine Vereinbarung über eine Provisionsvergütung für die kommunalverbürgten Darlehen geschlossen worden. Die Vereinbarung war bis zum 31.12.2009 gültig. Für die Zeit ab 01.01.2010 wurde ein Folgevertrag beschlossen. Er endet mit Ablauf der verbürgten Darlehen. Basis der jährlichen Vergütung von 0,15 % ist der Bestand der kommunalverbürgten Darlehen am 31.12.2009.

Der Auszahlungsbetrag für das Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von 3.749,49 € (2019 = 4.515,60 €) wurde überwiesen.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
		T €	T €	T €
1.	Umsatzerlöse	143.135	134.999	8.136
2.	sonstige betriebl. Erträge	468	587	-119
3.	Materialaufwand	-109.142	-100.585	-8.557
4.	Personalaufwand	-14.357	-14.203	-154
5.	Abschreibungen	-7.943	-7.636	-307
6.	sonst. betriebl. Aufwendungen	-7.191	-6.522	-669
7.	Finanzergebnis	-1.759	-2.381	622
8.	Ergebnis vor Ertragssteuern	3.211	4.259	-1.048
9.	Jahres-überschuss (+)/-fehlbetrag (-)	1.955	1.984	-29

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	38,5	36,1	2,4
Eigenkapitalrentabilität	3,8	3,9	-0,1
Anlagendeckungsgrad 2	85,5	88,1	-2,6
Verschuldungsgrad	134,6	154,9	-20,3
Umsatzrentabilität	1,4	1,5	-0,1

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 197 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den GSW beschäftigt, darunter insgesamt zwölf Auszubildende aus den kaufmännischen und technischen Bereichen.

Geschäftsentwicklung

Die Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW) sind als regionale Energieversorger in den Gesellschafterkommunen Kamen, Bönen und Bergkamen für ihre Kunden tätig. Zu den Kerngeschäften der GSW gehören die Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung sowie die Eigenerzeugung durch BHKW's und Windenergieanlagen. Darüber hinaus betreibt die GSW Frei- und Hallenbäder in den Gesellschafterkommunen. Die Stadt Kamen und Bergkamen halten je 42 % und die Gemeinde Bönen 16 % der Anteile an der GSW.

Die GSW halten Beteiligungen an der HeLi NET GmbH & Co.KG (29,46%), der Stadtwerke Energie Verbund SEV GmbH i.L. (15%), der GSW Wasser-plus GmbH (50%), der Provion Stadtwerke IT GmbH (50%) an der Energiehandelsgesellschaft West mbH (9,59%) sowie an diversen Trianel Gesellschaften.

Die GSW sind als regionaler Energiedienstleister in der Wertschöpfungskette in der Eigenerzeugung, als Netzbetreiber und im Vertrieb für ihre Kunden tätig. Kernaufgabe ist die umweltschonende, zuverlässige, sichere und preisgünstige Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Wärme von Industriekunden, öffentlichen Einrichtungen sowie Geschäfts- und Privatkunden.

Endkundenpreise

Die EEG-Umlage, mit der der Ausbau der Erneuerbaren Energien finanziert wird, befindet sich in 2020 nach wie vor auf hohem Niveau. Auch die Stromtransportkosten insbesondere durch die Preissteigerungen bei den vorgelagerten Übertragungsnetzen sind weiter gestiegen. Zuletzt hat sich die Entwicklung der Stromgroßhandelspreise kostentreibend auf den Stromeinkauf ausgewirkt. Dadurch haben die GSW die Strompreise der Privat- und Gewerbekunden zum 01.01.2020 angehoben.

Im Erdgasvertriebssegment konnten die Endkundenpreise 2020 gegenüber dem Vorjahr stabil gehalten werden.

Die Wasserpreise wurden aufgrund gestiegener Bezugs- und Betriebskosten zuletzt zum 01.06.2018 erhöht.

Die Fernwärmepreise in den Fernwärmegebieten Seseke Aue, Kamen Karree und Bergkamen Innenstadt sind im Jahr 2020 nach der Anwendung eines neuen Preissystems, mit einer jährlichen Anpassung, umgesetzt worden.

Chancen- und Risikobericht

In der Energiewirtschaft vollzieht sich seit Jahren ein fundamentaler Wandel, der eine Vielzahl von Chancen und Risiken für die gesamte Branche mit sich bringt. Um den Veränderungen entgegenzutreten, ist ein frühzeitiges Handeln mit geeigneten Maßnahmen notwendig. Hierzu gehört ein frühzeitiges Erkennen von Risiken und die Einleitung von notwendigen Maßnahmen, die auch eine Chance für Veränderungen bieten. Hierzu gehören Chancen in der Entwicklung neuer Geschäftsfelder wie z.B. E-Mobilität, Erneuerbare Energien, Smart Citys oder zusätzlicher Dienstleistungsprodukte.

Insgesamt sehen die GSW im Zuge der Energiewende und der Neujustierung in der gesamten Energiewirtschaft Potenziale und Chancen, sich als moderner Energiedienstleister zu positionieren und neue Geschäftsmodelle zu entwickeln.

In den unterschiedlichen Geschäftsfeldern und Beteiligungen der GSW gehören Chancen und Risiken wie Vertriebs-, Beschaffungs-, Finanz-, Betriebs-, Regulierungs- und Vertragsrisiken zum Tagesgeschäft.

Mit Zunahme der Wettbewerbsintensität ergeben sich potenzielle Absatzrisiken im Strom- und Gasgeschäft. Ein weiteres Risiko stellt der Beschaffungsmarkt mit seinen Preisschwankungen dar. Bedingt durch den stärkeren Wettbewerb sind die Marktrisiken und die strategischen Risiken nicht unbedeutend.

Wesentliche Einflussfaktoren auf den Geschäftserfolg der GSW liegen in den Marktpreisentwicklungen, Wettbewerbsentwicklungen, Forderungslaufzeiten, gesetzlichen sowie regulatorischen Vorgaben – insbesondere Risiken aus der Regulierung der Netznutzungsentgelte – sowie in den operativen und technischen Risiken bei der Erzeugung und in der Versorgung. Der Wettbewerb auf dem Strom- und Gasmarkt hat eine wesentliche Dynamik entfaltet. Es ist zu erwarten und auch von politischer Seite forciert, dass sich das Wettbewerbsumfeld für Energieversorgungsunternehmen in den kommenden Jahren weiter verschärfen und die Wechselbereitschaft der Kunden weiter zunehmen werden.

Die Zahlungsfähigkeit der GSW ist durch das Finanzmanagement sicher zu stellen. Tägliche Liquiditätsanalysen mit gleichzeitiger Finanzplanung grenzen die Finanzrisiken ein und dokumentieren diese. Das monatliche Berichtswesen beinhaltet neben den Ergebnissen der Finanzwirtschaft das Forderungsmanagement sowie den Investitionsbericht.

Auch mit den geplanten Bäderneubauten werden weiterhin Bäderverluste entstehen, die für die GSW eine erhebliche Belastung darstellen.

Die GSW haben zur Begrenzung des Beschaffungsrisikos in 2020 Energietranchen bis 2023 beschafft und dabei die coronabedingten Niedrigpreisphasen genutzt.

Bisher sind die Auswirkungen der Coronakrise auf die Geschäftstätigkeit der GSW als eher moderat zu beurteilen. Da es bei steigenden Fallzahlen zu einem weiteren Lock-Down und damit zu schwerwiegenden Folgen für die Wirtschaft im Allgemeinen kommen kann, ist zu erwarten, dass in einem solchen Fall auch mit negativen Auswirkungen für die GSW zu rechnen ist (Forderungsausfall, Personalausfall, Lieferschwierigkeiten von Ersatzteilen usw.). Darüber hinaus sind langfristige negative Effekte nach Auslaufen der Corona-Ausnahmeregeln, wie z. B. vermehrte Insolvenzen, zu erwarten.

Durch die Schließung von Betrieben bestehen für die GSW weiterhin ein Risiko von zu viel beschafften Energiemengen, die ggfs. zu einem geringeren Wert verkauft werden müssten.

Ein rasant steigendes Datenaufkommen, zunehmende Vernetzung in Zeiten von Industrie 4.0 und das Internet führen zu einer Intensivierung von Cyber-Risiken. Um der wachsenden Digitalisierung Rechnung zu tragen, wurden Cyberrisiken ins Managementsystem aufgenommen und analysiert. Neben einer finanziellen Absicherung gegen Schäden durch Cyber-Kriminalität werden zukünftig weitere effektive Schutzmaßnahmen für IT-Systeme an Bedeutung gewinnen. Darüber hinaus erfolgte für die regulierten Sparten Strom und Gas eine erfolgreiche Zertifizierung gemäß dem Informationssicherheitsgesetz.

Ein zusätzliches finanzielles Risiko für die GSW besteht in den nächsten Jahren aus einem weiteren Rückgang der EK-Verzinsung in den beiden regulierten Netzsparten. Gründe hierfür können eine weitere Absenkung der EK-Zinssätze sowie ein Rückgang des Anlagevermögens sein. Aus diesem Grund strebt die GSW langfristig den Substanzerhalt der Versorgungsnetze und damit auch des betriebsnotwendigen Eigenkapitals an.

Für die 4. Regulierungsperiode, die für das Gasnetz im Jahr 2023 und für das Stromnetz im Jahr 2024 beginnt, ist wegen der anhaltenden Niedrigzinsphase mit einer weiteren Absenkung der EK-Zinssätze zu rechnen.

Im Berichtsjahr bestanden keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährdet hätten. Aus heutiger Sicht sind auch in absehbarer Zukunft Risiken dieser Art nicht erkennbar.

Prognosebericht

Die künftige Entwicklung des Unternehmens wird in den kommenden Geschäftsjahren von instabilen Rahmenbedingungen des Energiemarktes und von nicht unerheblichen Investitionen in den Ausbau und die Erneuerung von Versorgungsnetzen geprägt sein. Die Strategie der zukünftigen Netzinvestitionen wird in Übereinstimmung mit dem EnWG verfolgt, damit die Ziele einer möglichst sicheren und effizienten Versorgung erreicht werden. Im Hinblick auf die Refinanzierung der langfristigen Investitionen besteht eine große Abhängigkeit von den Entscheidungen des Regulierers.

Die sich stärker an ökologischen Kriterien ausrichtende Geschäftstätigkeit wird sich auch in neuen Produkten widerspiegeln. Das Produktdesign wird den Bedürfnissen der Kunden nach einer fairen Preisgestaltung ebenso Rechnung tragen, wie dem Unternehmensauftrag, bei der Erzeugung von Energie Aspekte wie Nachhaltigkeit und Verantwortung zu berücksichtigen.

Netzseitig stehen die Versorgungssicherheit und regulatorische Fragestellungen im Vordergrund.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Fortschreibung der Netz- und Vertriebsergebnisse im Rahmen der regulatorischen Anforderungen und der zunehmende Wettbewerbsdruck, die GSW weiterhin vor große Herausforderungen stellen wird.

Trotz der schwieriger werdenden Rahmenbedingungen, einem kälteren Witterungsverlauf im 1. Quartal 2021 und der Corona-Pandemie gehen die GSW davon aus, dass das Ergebnis des Wirtschaftsplanes 2021 mit einem Jahresüberschuss von rund 2,0 Mio. Euro erreicht werden wird. Nach heutigem Stand gehen die GSW davon aus, dass auch das Jahr 2022 mit einem positiven Geschäftsergebnis abgeschlossen wird.

Organe und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat

bis 14.12.2020

Roland Schäfer

Bürgermeister

Vorsitzender

Elke Kappen

Bürgermeisterin

1. stellv. Vorsitzende

Stephan Rotering

Bürgermeister

2. stellv. Vorsitzender

Thomas Heinzl

Dipl.-Ingenieur

3. stellv. Vorsitzender

Jörg Böttcher

Energieberater

4. stellv. Vorsitzender

Marion van Acken

Kfm. Angestellte

Karsten Diedrichs-Späh

Bauingenieur

Daniel Heidler

Oberstudienrat

Klaus Herbst

Pädagogischer Mitarbeiter

Susanne Middendorf

Hörgeräteakustikerin

Stefan Helmken

Dipl.-Ing. Elektrotechnik

Hermann Hupe

Bürgermeister a.D.

Detlef Pilz

Verw.-Angestellter

Martina Plath

Juristin

Bernd Schäfer

Sparkassenbetriebswirt

Hans-Joachim Wehmann

M.A. Supervision

Volker Weirich

Angestellter

Rüdiger Weiß

Landtagsabgeordneter

Dagmar Wenzel

Techn. Angestellte

Manfred Wiedemann

Bergmann i. R.

Ingo Wiemhoff

Rohrnetzmonteur

Aufsichtsrat

ab 15.12.2020

Elke Kappen

Bürgermeisterin

Vorsitzende

Bernd Schäfer

Bürgermeister

1. stellv. Vorsitzender

Stephan Roterding

Bürgermeister

2. stellv. Vorsitzender

Ralf Eisenhardt

Freiberuflicher Dozent

3. stellv. Vorsitzender

Jörg Böttcher

Energieberater

4. stellv. Vorsitzender

Denis Aschhoff

Kaufm. Angestellter

Anke Dörlemann

Lehrerin

Thomas Grziwotz

Lehrer

Christian Hareiter

Staatl. Geprüfter Techniker

Daniel Heidler

Oberstudienrat

Thomas Heinzel

Dipl.- Ingenieur

Sven Holtsträter

Bädermanager

Wilhelm Kemna

Kriminalbeamter a.D.

Dirk Lampersbach

Justizvollzugsbeamter

Detlef Pilz

Verwaltungsfachangestellter

Marco Morten Pufke

Parl. Geschäftsführer

Andre Rocholl

Bankkaufmann

Marc Alexander Ulrich

Wahlbeamter

Rüdiger Weiß

Landtagsabgeordneter

Manfred Wiedemann

Bergmann i. R.

Ingo Wiemhoff

Rohrnetzmonteur

Geschäftsführung

Jochen Baudrexl

Ass. Jur.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 21 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 9,5 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2020 bis 2024 fortgeschrieben.

3.4.1.02

UKBS

Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH

3.4.1.02 Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS)

Basisdaten

Anschrift	Friedrich-Ebert-Str. 32 59425 Unna
Telefon:	02303/2827-0
Telefax:	02303/2827-99
E-Mail:	info@ukbs.de
Internet:	www.ukbs.de
Gründungsjahr	1939

Ziel der Beteiligung (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)

Die Gesellschaft errichtet und bewirtschaftet Wohnungen in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann zur Ergänzung der wohnlichen Versorgung ihrer Mieter Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbetreibende, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen bereitstellen. Daneben kann sie die Errichtung von Wohnungsbauten betreuen und fremde Wohnungen bewirtschaften. Außerdem kann die Gesellschaft alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaues und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen.

Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Bergkamen ist gemäß § 107 Abs. 2 Nr. 3 der Gemeindeordnung NRW - Wohnraumversorgung - zulässig.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital von 2,6 Mio. € entfällt auf die Gesellschafter wie folgt:

	Anteil am Stammkapital in	
	€	%
Kreis Unna	1.061.850,00	40,8
Stadt Unna	381.150,00	14,7
Stadt Bergkamen	364.000,00	14,0
Stadt Kamen	286.000,00	11,0
Stadt Hamm	171.600,00	6,6
Stadt Fröndenberg	127.400,00	4,9
Gemeinde Bönen	78.000,00	3,0
Stadt Selm	78.000,00	3,0
Gemeinde Holzwickede	52.000,00	2,0

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.06.2021 eine Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 24 % beschlossen. Bezogen auf die Stammeinlage ergibt sich eine Bruttodividende in Höhe von 87.360,00 €. Abzüglich Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag verbleibt eine Nettodividende für die Stadt Bergkamen in Höhe von 73.535,28€.

Erträge des städt. Haushaltes: Nettodividende

Haushaltsjahr	2020	2019	2018
	73.535,28 €	73.535,28 €	73.535,28 €

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T €	T €	T €		T €	T €	T €
Anlage- vermögen	116.465	103.383	13.082	Eigen- kapital	27.395	27.081	314
Umlauf- vermögen	8.071	12.005	-3.934	Sonder- posten	0	0	0
				Rückstell- ungen	328	365	-37
				Verbind- lichkeiten	96.475	87.683	8.792
Aktive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungs- abgrenzung	336	255	81
Bilanz- summe	124.536	115.388	9.148	Bilanz- summe	124.536	115.388	9.148

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
		T €	T €	T €
1.	Umsatzerlöse	17.929	18.115	-186
2.	sonstige betriebl. Erträge	388	2.279	-1.891
3.	Materialaufwand	-8.649	-9.146	497
4.	Personalaufwand	-2.280	-2.221	-59
5.	Abschreibungen	-3.532	-3.544	12
6.	sonst. betriebl. Aufwendungen	-1.125	-1.124	-1
7.	Finanzergebnis	-2	-4	2
8.	Ergebnis vor Ertragssteuern	2.729	4.355	-1.626
9.	Jahres-überschuss (+)/-fehlbetrag (-)	937	917	20

Geschäftsentwicklung

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2020 geprägt von der Corona-Pandemie. Der Ausbruch der Pandemie und der erste Lockdown im Frühjahr führten zu einem historischen Einbruch des Bruttoinlandsprodukts. Die Erholung im Sommer wurde zum Jahresende durch die zweite Corona-Welle und dem erneuten Lockdown gebremst.

Die Prognose des wirtschaftlichen Erholungsprozesses ist mit hohen Unsicherheiten behaftet, da die Dauer und wirtschaftlichen Auswirkungen der zweiten Lockdown-Phase bisher noch nicht absehbar sind. Die Bundesregierung hat inzwischen ihre Konjunkturprognose für die deutsche Wirtschaft Anfang des Jahres für 2021 deutlich gesenkt.

In Deutschland hinterließ die Corona-Pandemie im Jahr 2020 deutliche Spuren in nahezu allen Wirtschaftsbereichen. Besonders deutlich zeigte sich der konjunkturelle Einbruch in den Dienstleistungsbereichen.

Die Grundstücks- und Wohnungswirtschaft, die im Jahr 2020 rund 11, 1 % der gesamten Bruttowertschöpfung erzeugte, musste nur leichte Einbußen hinnehmen und verlor im Vorjahresvergleich 0,5 % ihrer Wirtschaftsleistung.

Bei der Wohnungsvermietung sind bisher durch Corona bedingt keine signifikanten Mietrückstände oder gar ein Rückgang der Wohnungsnachfrage feststellbar. Trotz des leichten Wertschöpfungsrückgangs beweisen die Immobiliendienstleister auch im Krisenjahr 2020 ihre stabilisierende Funktion für die Gesamtwirtschaft.

Die Bauinvestitionen blieben im Krisenjahr 2020 die entscheidende Stütze der Konjunktur und stiegen abermals um 1,5 %. Der Wohnungsbau entwickelte sich wie in den Vorjahren überdurchschnittlich und stieg um 2, 1 %.

Im Jahr 2020 dürften nach letzten Schätzungen die Genehmigungen für rund 374.000 neue Wohnungen, 3,7 % mehr als im Jahr zuvor, auf den Weg gebracht worden sein. Davon entfallen aller Voraussicht nach 196.000 auf Mietwohnungen.

Allerdings müssten in Deutschland zwischen 2018 und 2025 rund 320.000 Mietwohnungen pro Jahr neu gebaut werden. Davon würden rund 80.000 Wohnungen pro Jahr im sozialen Mietwohnungsbau und weitere 60.000 Wohnungen im preisgünstigen Marktsegment benötigt. Jedoch besteht das Delta insbesondere beim preisgünstigen Wohnungsbau nach wie vor fort.

Wohnungsmarkt im Kreis Unna

Während es für die Bezieher mittlerer und höherer Einkommen nach Einschätzung der Wohnungsmarktakteure relativ unproblematisch ist, eine passende Wohnung in den Kommunen des Kreises Unna zu finden, so stellt sich die Situation für einkommensschwächere Haushalte sowie Haushalte, die auf eine barrierearme/-freie Ausstattung der Wohnung angewiesen sind (z. B. Ältere, Mobilitätseingeschränkte), anders dar. Für sie steht aktuell und perspektivisch nicht genug Wohnraum zur Verfügung.

Es ist davon auszugehen, dass der Bedarf an kleinen bzw. an barrierearmen/- freien Wohnungen im Zuge des demografischen Wandels wachsen wird.

Als ein wichtiges Instrument, nachhaltig für ausreichenden Wohnraum im Segment der preisgünstigen (Miet-)wohnungen zu sorgen, wird der öffentlich geförderte Wohnungsbau bewertet. Nach Einschätzung der Kommunen reicht der Bestand an öffentlich geförderten Wohnungen jedoch aktuell nicht aus. Zudem wird auch ein Defizit beim Neubau geförderter Wohnungen gesehen.

Zukünftige Entwicklung

Die Gesellschaft wird weiterhin den Fokus auf die nachhaltige Entwicklung des Bestandes, insbesondere die bauliche Erneuerung der Objekte durch umfassende Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, richten und in großem Umfang den sich ändernden Marktgegebenheiten und -entwicklungen entsprechend anpassen und verbessern.

Neben der zukunftsorientierten Entwicklung bestehender Objekte werden auch Neubaumaßnahmen durchgeführt.

Angesichts des prognostizierten Bedarfs an Wohnraum im Kreis Unna, der guten Ertragslage, der geplanten Bautätigkeit sowie der Modernisierung und Beschleunigung der Prozessabläufe steht einer weiteren positiven Entwicklung nichts im Wege. Der Geschäftsführer hat für das Geschäftsjahr 2021 einen Wirtschaftsplan aufgestellt, welcher - bei vorsichtigen betriebswirtschaftlichen Ansätzen - ein Ergebnis von ca. T€ 906 erwarten lässt.

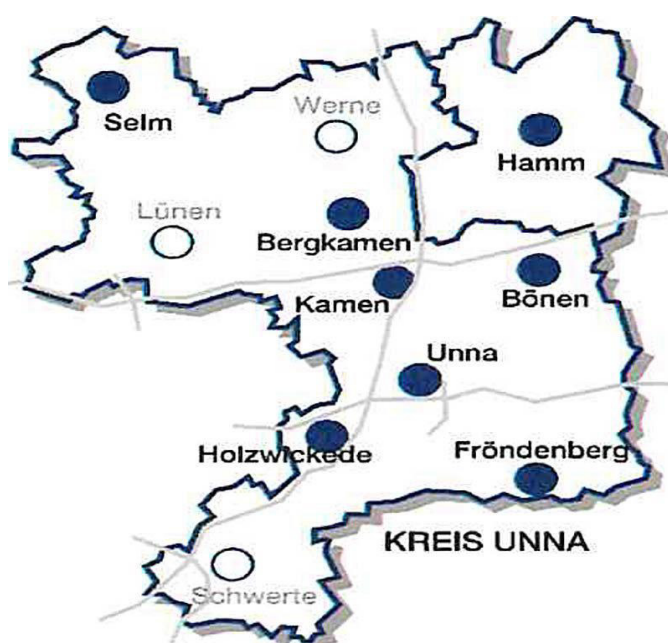
Wohnungsverwaltung

Die Vermietungssituation der UKBS hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die UKBS bewirtschaftete den eigenen Hausbesitz, der zum 31.12.2020

- 2.902 Wohnungen und
- 46 Büro- und sonstige Einheiten in insgesamt 414 Häusern
- 1 Parkhaus mit 81 Stellplätzen
- 467 Garagen

mit einer Gesamtwohn/-nutzfläche von 207.404,72 m² umfasst.



	Anzahl der Wohnungen
Bergkamen	440
Bönen	254
Fröndenberg	187
Hamm	284
Holzwickede	184
Kamen	360
Selm	56
Unna	1.137
Gesamt	2.902

Für die Mieter bestand auch 2020 ein günstiges Preis-/Leistungs-verhältnis. Die Mieten lagen auch in 2020 überwiegend unterhalb der ortsüblichen Vergleichsmieten.

Im Berichtsjahr waren 223 Mieterwechsel (2019: 218 Mieterwechsel) zu verzeichnen. Dies entspricht einer Fluktuationsrate von 7,3 % (2019: 7,1 %).

Die Verbesserung unseres Wohnungsbestandes in Qualität und Attraktivität wurde in erheblichem Maße fortgesetzt. Für die Modernisierungs-, Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen wurden 3.641 T€ (2019: 3.915 T€) ausgegeben.

3.4.1.03

VKU

Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH

3.4.1.03 Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH

Basisdaten

Anschrift	Lünener Str. 13 59174 Kamen
Telefon:	02307/209-0
Telefax:	
E-Mail:	leitstelle.kamen@vku-online.de
Internet:	www.fahrtwind-online.de
Gründungsjahr	1953

Zweck der Beteiligung

Das Geschäftsmodell der Gesellschaft besteht in der Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Kreis Unna sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten. Sie erfüllt diesen Zweck durch die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr und die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Omnibussen.

Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge und damit übt die Gesellschaft die Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung des Verkehrsgebietes aus.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Betätigung der VKU im öffentlichen Personennahverkehr mit Omnibussen geschieht in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden des Bedienungsgebiets sowie mit dem Kreis Unna, der gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen als Aufgabenträger Sorge für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs trägt.

Ziel ist es die Verkehrsverhältnisse im Kreis Unna sowie in den angrenzenden Verkehrsgebieten, insbesondere durch Einrichtung und Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren zu verbessern.

Der öffentliche Zweck ist gemäß § 107 Abs. 1 Nr. 3 der Gemeindeordnung NRW - Förderung des öffentlichen Verkehrs - gegeben.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna (VKU) beträgt 3.856.100 € und gliedert sich wie folgt auf:

	Anteil am Stammkapital in	
	€	%
Kreis Unna	1.935.170,00	50,18
Stadt Lünen	632.050,00	16,39
Kreisstadt Unna	353.910,00	9,18
Stadt Kamen	311.320,00	8,07
Stadt Bergkamen	296.030,00	7,68
Stadt Werne	197.970,00	5,13
Gemeinde Bönen	53.220,00	1,38
Gemeinde Holzwickede	42.280,00	1,10
Stadt Selm	34.150,00	0,89

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T €	T €	T €		T €	T €	T €
Anlage- vermögen	16.524	13.061	3.463	Eigen- kapital	4.495	4.495	0
Umlauf- vermögen	15.003	12.354	2.649	Sonder- posten	0	0	0
				Rückstell- ungen	3.913	2.074	1.839
				Verbind- lichkeiten	23.080	18.846	4.234
Aktive Rechnungs- abgrenzung	3	10	-7	Passive Rechnungs- abgrenzung	41	10	31
Bilanz- summe	31.530	25.426	6.104	Bilanz- summe	31.530	25.426	6.104

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
		T €	T €	T €
1.	Umsatzerlöse	30.030	33.177	-3.147
2.	sonstige betriebl. Erträge	3.824	657	3.167
3.	Materialaufwand	-16.306	-16.337	31
4.	Personalaufwand	-13.630	-13.437	-193
5.	Abschreibungen	-2.306	-2.196	-110
6.	sonst. betriebl. Aufwendungen	-131	-155	24
7.	Ergebnis vor Ertragssteuern	1.481	1.709	-228
8.	Jahres-überschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0	0	0

VKU Finanzierung

In 2016 ist eine neue Refinanzierungsvereinbarung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden (ohne Fröndenberg) abgeschlossen worden, da die bestehenden Finanzierungsregelungen nicht mehr die tatsächliche Kostensituation abgebildet haben. Die Städte Bergkamen, Kamen, Lünen, Unna, Schwerte, Selm und Werne sowie die Gemeinden Bönen und Holzwickede leisten jährlich einen Aufwendungsersatz in Höhe der Hälfte (50 %) der lt. Öffentlichen Dienstleistungsauftrag vom Kreis Unna jährlich an die VKU zu zahlenden Ausgleichsleistungen entsprechend ihrem Anteil an den Betriebsleistungen (Betriebsleistungsschlüssel nach Fahrplankilometer bezogen auf die gesamten Fahrplankilometer der VKU). Das neue Finanzierungsmodell ist ab dem Jahr 2017 eingeführt worden. Als Übergangsregelung wurden die im Vergleich zur bisherigen Abrechnung entstehenden Mehr- und Minderaufwendungen in einem Stufenmodell auf drei Jahre verteilt. Mit der neuen Refinanzierungsvereinbarung wurden alle bisherigen Sonderregelungen aufgehoben.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen der Beteiligung für die Stadt Bergkamen

Haushaltsjahr	* 2020	2019	2018
	789.538,62 €	834.711,57 €	707.347,10 €

* Die Verlustabdeckungen werden im folgenden Haushaltsjahr zahlungswirksam.

3.4.1.04

WFG

Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den
Kreis Unna mbH

3.4.1.04 Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH

Basisdaten

Anschrift	Friedrich-Ebert-Str. 19 59425 Unna
Telefon:	02303 27-1690
Telefax:	02303 27-1490
E-Mail:	post@wfg-kreis-unna.de
Internet:	www.wfg-kreis-unna.de
Gründungsjahr	1961

Zweck der Beteiligung

Als "Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna" wurde die WFG im Jahre 1961 gegründet. Ihr wichtigstes Ziel war es – und ist es bis heute – den Strukturwandel im Ruhrgebiet als Herausforderung anzunehmen und in all seinen Facetten zu begleiten und aktiv zu gestalten. Aus der ursprünglichen Aufgabe ist ein "Dauerauftrag" geworden, der bis heute über 500 Unternehmen und 30.000 neue Arbeitsplätze in den Kreis Unna geholt hat.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Wirtschaftsförderung Kreis Unna – WFG – verfolgt das Ziel, die soziale und wirtschaftliche Entwicklung im Kreis Unna zu steuern und zu beschleunigen. Als Gesellschaft des Kreises Unna ist die WFG dem öffentlichen Wohl verpflichtet und setzt die ganzen Kräfte für alle ein, die in der Region leben und arbeiten und sich im besten Sinne "unternehmerisch" betätigen.

Ein scharfer Fokus liegt auf die Bereitstellung attraktiver Gewerbeflächen und diese zu erschließen und treuhänderisch zu vermarkten.

Der öffentliche Zweck ist nach § 107 Abs. 2 Nr 3 der Gemeindeordnung NRW - der Wirtschaftsförderung - gegeben.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Wirtschaftsförderungsgesellschaft beträgt 3.032.500 € und gliedert sich wie folgt auf:

	Anteil am Stammkapital in	
	€	%
Kreis Unna	1.213.000,00	40,00
Stadt Lünen	418.000,00	13,78
Stadt Unna	245.800,00	8,11
Stadt Bergkamen	223.600,00	7,37
Stadt Schwerte	219.300,00	7,23
Stadt Kamen	168.500,00	5,56
Stadt Werne	125.600,00	4,14
Gemeinde Holzwickede	115.100,00	3,80
Stadt Selm	110.800,00	3,65
Stadt Fröndenberg	100.300,00	3,31
Gemeinde Bönen	92.500,00	3,05

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T €	T €	T €		T €	T €	T €
Anlage- vermögen	3.097	3.368	-271	Eigen- kapital	12.642	12.579	63
Umlauf- vermögen	56.016	46.861	9.155	Sonder- posten	12.422	9.142	3.280
				Rückstell- ungen	894	869	25
				Verbind- lichkeiten	23.080	18.846	4.234
Aktive Rechnungs- abgrenzung	1	1	0	Passive Rechnungs- abgrenzung	41	10	31
Bilanz- summe	31.530	25.426	6.104	Bilanz- summe	31.530	25.426	6.104

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
		T €	T €	T €
1.	Umsatzerlöse	2.890	2.673	217
2.	sonstige betriebl. Erträge	792	599	193
3.	Materialaufwand	-3.753	-3.363	-390
4.	Personalaufwand	-1.914	-1.847	-67
5.	Abschreibungen	-248	-179	-69
6.	sonst. betriebl. Aufwendungen	-417	-522	105
7.	Ergebnis vor Ertragssteuern	-2.650	-2.639	-11
8.	Jahres-überschuss (+)/-fehlbetrag (-)	169	131	38

3.4.1.05

TECHNOPARK
Kamen GmbH

3.4.1.05 Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH

Basisdaten

Anschrift	Lünener Str. 211 59174 Kamen
Telefon:	02307 / 912060
E-Mail:	info@technopark-kamen.de
Internet:	www.technopark-kamen.de
Gründungsjahr	1994

Zweck der Beteiligung

Die TECHNO PARK KAMEN GmbH betreibt als zertifiziertes Innovationszentrum ein Technologie- und Gründerzentrum mit optimaler Verkehrsanbindung für Existenzgründer und technologieorientierte Dienstleistungsunternehmen in Kamen.

Drei Gebäude mit ca. 4.600 m² vermietbarer Fläche (Büro-, Werkstatt- bzw. Entwicklungsflächen) bieten Raum für eine betriebliche Entfaltung und Expansion. Angeschlossen ist ein professionelles Seminarzentrum.

Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Bergkamen ist gemäß § 107 Abs. 2 Nr. 3 der Gemeindeordnung NRW - Wirtschaftsförderung - zulässig.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Gründer- und Technologiezentrums sowie die Errichtung und Betreuung der angeschlossenen Technologieparks.

Die wirtschaftliche Betätigung ist gemäß § 107 Abs. 2 Nr. 3 der Gemeindeordnung NRW – Wirtschaftsförderung – zulässig.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 105.000,00 € und gliederte sich wie folgt auf:

	Anteil am Stammkapital in	
	€	%
Stadt Kamen	53.550,00	51
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH	25.200,00	24
Städt. Sparkasse Kamen	8.400,00	8
Gemeinschaftsstadtwerke GSW	8.400,00	8
Stadt Bergkamen	6.300,00	6
Gemeinde Bönen	3.150,00	3

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T €	T €	T €		T €	T €	T €
Anlage- vermögen	887	1.045	-158	Eigen- kapital	105	105	0
Umlauf- vermögen	118	130	-12	Sonder- posten	602	707	-105
				Rückstell- ungen	100	91	9
				Verbind- lichkeiten	214	289	-75
Aktive Rechnungs- abgrenzung	19	19	0	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0
Bilanz- summe	1.025	1.194	-169	Bilanz- summe	0	0	0

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
		T €	T €	T €
1.	Umsatzerlöse	732	754	-22
2.	sonstige betriebl. Erträge	125	129	-4
3.	Materialaufwand	-322	-313	-9
4.	Personalaufwand	-275	-260	-15
5.	Abschreibungen	-165	-156	-9
6.	sonst. betriebl. Aufwendungen	-126	-156	30
7.	Finanzergebnis	-31	-2	-29
8.	Jahres- überschuss (+)/- fehlbetrag (-)	0	0	0

3.4.1.06

Antenne Unna
Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

3.4.1.06 Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

Basisdaten

Anschrift	Westenhellweg 86 - 88 44137 Dortmund
Telefon:	0231/9059-1170
E-Mail:	marco.morocutti@mdhl.de
Internet:	www.antenneunna.de
Gründungsjahr	1991
Betriebsstätte	Ostring 17 a 59423 Unna

Ziel der Beteiligung (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung folgender Aufgaben, die sich aus dem Landesrundfunkgesetz für den Betrieb lokalen Rundfunks ergeben:

- die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und der Veranstaltergemeinschaft zur Verfügung zu stellen,
- der Veranstaltergemeinschaft die zur Wahrnehmung ihrer gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmtem Umfang zur Verfügung zu stellen,
- für die Veranstaltergemeinschaft den in § 74 des Landesmediengesetzes genannten Gruppen Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen,
- Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Durch die Förderung des Betriebs lokalen Rundfunks erfüllt das Unternehmen den öffentlichen Zweck.

Die wirtschaftliche Betätigung ist gemäß § 107 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW - Kulturförderung - zulässig.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 250.000 € und gliederte sich wie folgt auf:

	Anteil am Stammkapital in	
	€	%
Ruhr-Nachrichten Verlag & Co. KG	85.500,00	32,20
FUNKE MEDIEN NRW GmbH	48.600,00	19,44
Garphische Betriebe F.W. Rubens GmbH & Co. KG	44.825,00	17,93
Westfälischer Anzeiger Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG	13.575,00	5,43
Kreis Unna	12.362,63	4,95
Gemeinde Holzwickede	3.434,06	1,37
Gemeinde Bönen	3.434,06	1,37
Stadt Schwerte	6.181,33	2,47
Stadt Bergkamen	6.181,33	2,47
Stadt Lünen	8.928,57	3,58
Stadt Kamen	6.181,33	2,47
Stadt Fröndenber	3.434,06	1,37
Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH	12.362,63	4,95
Antenne Unna Verwaltungsgesellschaft mbH Stammkapital: 26 T € Die Anteile werden von der KG gehalten	Ohne Einlage	

Finanzelle Auswirkungen auf den Haushaltsplan der Stadt Bergkamen

Die Privatkonten der Gesellschafter wurden im Haben mit 5 % p. a. verzinst. Der Privatkontenstand der Stadt Bergkamen zum 31.12.2020 beträgt 4.904,03 €.

Gemäß § 8 Abs. 2 und § 9 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages werden Verluste auf einem für jeden Gesellschafter geführten Verlustvortragskonto gebucht und dort mit Gewinnen der folgenden Jahre verrechnet, soweit sie nicht nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages auf anderen Konten gebucht werden müssen.

Erträge des städt. Haushaltes: Nettodividende

Haushaltsjahr	2020	2019	2018
	5.386,15 €	0,00 €	5.898,89 €

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T €	T €	T €		T €	T €	T €
Anlage- vermögen	26	26	0	Eigen- kapital	43	43	0
Umlauf- vermögen	978	488	490	Sonder- posten	26	26	0
				Rückstell- ungen	183	154	29
				Verbind- lichkeiten	761	439	322
Aktive Rechnungs- abgrenzung	2	18	-16	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0
Bilanz- summe	1.264	913	351	Bilanz- summe	1.264	913	351

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
		T €	T €	T €
1.	Umsatzerlöse	2.006	2.343	-337
2.	sonstige betriebl. Erträge	40	7	33
3.	Materialaufwand	752	786	-34
4.	Personalaufwand	105	116	-11
5.	Abschreibungen	29	21	8
6.	sonst. betriebl. Aufwendungen	926	1.191	-265
7.	Finanzergebnis	3.858	4.464	-606
8.	Jahres- überschuss (+)/- fehlbetrag (-)	0	0	0

3.4.1.07

Bauverein Hamm

Bauverein und Siedlungsgenossenschaft
Hamm eG

3.4.1.07 Bauverein und Siedlungsgenossenschaft Hamm eG

Basisdaten

Anschrift	Pelkumer Platz 3 59077 Hamm
Telefon:	02381/99130-0
E-Mail:	info@bauverein-hamm.de
Internet:	www. Bauverein-hamm.de
Gründungsjahr	1948

Ziel der Beteiligung (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)

Die Bauverein und Siedlungsgenossenschaft Hamm eG ist ein mittelständisches Unternehmen und bewirtschaftet 398 eigene Wohnungen in Hamm, Bergkamen und Bönen.

Das Unternehmenziel ist, qualitativ hochwertige, aber bezahlbaren Wohnraum anzubieten. Dabei werden die Mieten so berechnet, dass sie kostendeckend, aber nie über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen.

Der öffentliche Zweck der Genossenschaft besteht in der Errichtung und Bewirtschaftung von Kleinwohnungen in eigenem Namen.

Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Bergkamen ist gemäß § 107 Abs. 2 Nr. 3 der Gemeindeordnung NRW - Wohnraumversorgung - zulässig.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Genossenschaft beträgt 271.288,37 €. Die Stadt Bergkamen hält 18 Anteile a 260,00 € = 4.680,00 €

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T €	T €	T €		T €	T €	T €
Anlage- vermögen	10.517	11.166	-649	Eigen- kapital	5.146	4.730	416
Umlauf- vermögen	805	1.093	-288	Sonder- posten	0	0	0
				Rückstell- ungen	198	27	171
				Verbind- lichkeiten	5.983	7.485	-1.502
Aktive Rechnungs- abgrenzung	2	3	-1	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0
Bilanz- summe	11.328	12.243	-915	Bilanz- summe	11.328	12.243	-915

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
		T €	T €	T €
1.	Umsatzerlöse	2.290	2.229	61
2.	sonstige betriebl. Erträge	731	118	613
3.	Materialaufwand	0	0	0
4.	Personalaufwand	597	561	36
5.	Abschreibungen	410	306	104
6.	sonst. betriebl. Aufwendungen	173	161	12
7.	Finanzergebnis	4.201	3.375	826
8.	Jahres- überschuss (+)/- fehlbetrag (-)	16	14	2

3.4.1.08

IGA 2027

Internationale Gartenausstellung Metropole Ruhr
gGmbH

3.4.1.08 IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH

Basisdaten

Anschrift	Kronprinzenstr. 35 45128 Essen
Telefon:	0201 2069-0
E-Mail:	info@rvr.ruhr
Internet:	www.rvr.ruhr
Gründungsjahr	2019

Ziel der Beteiligung (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)

Gegenstand der Gesellschaft ist die Vorbereitung, Planung, Durchführung und Abwicklung der Internationalen Gartenausstellung 2027 (IGA Metropole Ruhr 2027) in der Metropole Ruhr. Aufgabe der Gesellschaft ist es auch, Vorschläge eines Konzepts zur weiteren Nutzung der von ihr bewirtschafteten Flächen in der Zeit ab Beendigung der IGA Metropole Ruhr 2027 zu entwickeln.

Durch umfangreiche Investitionen in die Grüne Infrastruktur und Stadtentwicklung sowie in die touristische Attraktivitätssteigerung der Region sollen herausragende Projekte einem internationalen Publikum präsentiert, weltweite Aufmerksamkeit generiert und ein nachhaltiger Imagewandel ausgelöst werden.

Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Bergkamen ist gemäß § 107 Abs. 2 Nr. 2 der Gemeindeordnung NRW - Kultur und Erholung - zulässig.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 € und gliederte sich wie folgt auf:

	Anteil am Stammkapital in	
	€	%
Regionalverband Ruhr	12.550,00	50,2
Stadt Dortmund	3.275,00	13,1
Stadt Duisburg	2.675,00	10,7
Stadt Gelsenkirchen	1.475,00	5,9
Kreis Recklinghausen	1.075,00	4,3
Stadt Bergkamen	350,00	1,4
Stadt Lünen	350,00	1,4
Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH	3.250,00	13,0

Finanzierung der IGA

Mit Ratsbeschluss vom 25.06.2020 hat die Stadt Bergkamen beschlossen der Durchführungsgesellschaft „Internationale Gartenausstellung (IGA) Metropole Ruhr 2027 gGmbH“ als Gesellschafter beizutreten.

Gemäß der Gesellschaftervereinbarung 1.2 ist die Stadt Bergkamen dazu verpflichtet, jährlich einen Zuwendungsbescheid mit einer entsprechenden Zahlung zu erlassen.

Die Stadt Bergkamen hat folglich für die Jahre 2019 – 2025 eine jährliche Zuwendung in Höhe von 48.605,50 € anzuweisen.

Für die Jahre 2019 und 2020 wurde ein Zuwendungsbescheid rückwirkend erlassen.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen der Beteiligung für die Stadt Bergkamen

Haushaltsjahr	2020	2019	2018
	48.605,50 €	48.605,50 €	0,00 €

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T €	T €	T €		T €	T €	T €
Anlage- vermögen	54	0	54	Eigen- kapital	29.334	27.653	1.681
Umlauf- vermögen	29.391	27.942	1.449	Sonder- posten	0	0	0
				Rückstell- ungen	57	3	54
				Verbind- lichkeiten	286	65	221
Aktive Rechnungs- abgrenzung	11	0	11	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0
Bilanz- summe	29.456	27.942	1.514	Bilanz- summe	29.456	27.942	1.514

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
		T €	T €	T €
1.	Umsatzerlöse	0	0	0
2.	sonstige betriebl. Erträge	0	0	0
3.	Materialaufwand	-715	-239	-476
4.	Personalaufwand	-204	0	-204
5.	Abschreibungen	-15	0	-15
6.	sonst. betriebl. Aufwendungen	-259	-4.310	4.051
7.	Finanzergebnis	-1.193	-4.549	3.356
8.	Jahres-überschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-1.209	-243	-966

Der Jahresfehlbetrag in 2019 und 2020 wurde durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.

Zukünftige Entwicklung

Laut Lagebericht der IGA (Jahresabschluss zum 31.12.2020; Stand Mai 2021) plant die IGA aufgrund der Ausweitung des operativen Geschäftsbetriebs und der Fortführung der Aktivitäten zur Umsetzung der drei Ausstellungsebenen („Zukunftsgärten“, „Unsere Gärten“, „Mein Garten“) für das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag von 3,9 Mio. €, der durch die Kapitalrücklage gedeckt werden soll.

3.4.1.09

d- NRW AöR

3.4.1.09 d- NRW AöR

Basisdaten

Anschrift	Rheinische Straße 1 44137 Dortmund
Telefon:	0231 222 438-10
E-Mail:	info@d-nrw.de
Internet:	www.d-nrw.de
Gründungsjahr	

Ziel der Beteiligung (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)

Die d-NRW AöR ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die zum 01.01.2017 durch das Land Nordrhein-Westfalen errichtet worden ist. Die Anstalt ist Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft.

Gemeinsame Träger der d-NRW AöR sind das Land-Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das für Digitalisierung zuständige Ministerium, sowie die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, die der Anstalt beitreten.

Die Anstalt unterstützt soweit ihre Träger und, dies ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich ist, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten. Außerdem unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 EGovG NRW.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt eine Million Euro, das der beitretenden Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen je Träger 1.000 € (vgl. § 4 Abs. 1 Errichtungsgesetz d-NRW AöR).

Das Stammkapital der Anstalt beträgt zum 1.238.000,00 €. Auf die Stadt Bergkamen entfallen rd. 0,08 % (1.000,00 €).

3.4.1.10

SEB

Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen

3.4.1.10 Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen (SEB)

Basisdaten

Anschrift	Rathausplatz 1 59192 Bergkamen
Telefon:	02307/965-0
Telefax:	02307/69299
E-Mail:	seb@bergkamen.de
Internet:	www.bergkamen.de
Gründungsjahr	1997

Ziel der Beteiligung (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)

Es ist Aufgabe der Stadt Bergkamen, das auf ihrem Stadtgebiet anfallende Abwasser zu beseitigen und die dazu erforderlichen Abwasseranlagen gesetzeskonform zu betreiben.

Seit dem 01. Januar 1997 nimmt der Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen (SEB) als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Bergkamen die rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Belange zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung in Bergkamen wahr.

Zur Umsetzung dieser komplexen und äußerst umfangreichen Aufgabe dient in Nordrhein-Westfalen das Instrument der Abwasserbeseitigungskonzepte (ABK). Die Aufstellung dieser Konzepte ist gemäß § 46 bzw. § 47 der LWG NRW eine Pflichtaufgabe der Gemeinden. Das jeweilige ABK ist spätestens nach 6 Jahren fortzuschreiben.

Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Bergkamen ist gemäß § 107 Abs. 2 Nr. 4 der Gemeindeordnung NRW - Abwasserbeseitigung - zulässig.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gemäß § 11 der Betriebssatzung vom 03.06.2010 wurde das Stammkapital des Stadtbetriebes Entwässerung auf 6.000.000,00 € festgesetzt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zwischen dem SEB und der Stadt Bergkamen bestehen vielfältige Leistungs- und Finanzbeziehungen.

Gebührenfestsetzende Instanz ist der Rat der Stadt Bergkamen. Eingehende Entwässerungsgebühren werden durch die Stadt an den SEB überwiesen. Der SEB übernimmt gegen Kostenerstattung die Unterhaltung der Gewässer.

Im Zuge von Kanalbaumaßnahmen werden, sofern notwendig, Straßen in Zusammenarbeit mit der Stadt erneuert. Die entstehenden Mehrkosten werden der Stadt Bergkamen in Rechnung gestellt.

Der SEB nimmt im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung Verwaltungsleistungen der Stadt Bergkamen, z.B. Leistungen des Amtes für Steuern und Finanzen, in Anspruch. Weiterhin ist der SEB in Räumen der Stadt untergebracht, für die der SEB eine Miete entrichtet.

Für Großveranstaltungen im Stadtgebiet wird gegen Erstattung der Personalkosten Mitarbeitende des SEB eingesetzt.

Erträge des städt. Haushaltes: Ergebnisabführung

Haushaltsjahr	2020	2019	2018
	5.292.000,00 €	6.384.525,20 €	6.038.998,53 €

Kanalunterhaltung

Die SÜwVO Abw NRW 2013 regelt die Selbstüberwachung des baulichen und betrieblichen Zustandes und die Funktionsfähigkeit von Kanalisationsnetzen sowie der dazugehörigen Entlastungsbauwerken der öffentlichen Abwasserbeseitigung.

Aufgrund der regelmäßigen Berichtspflicht gegenüber den Aufsichtsbehörden im Rahmen der Selbstüberwachungsverordnung Kanal bzw. SÜwVO Abw NRW 2013 werden die Abwasserbeseitigungsanlagen turnusmäßig untersucht.

Festgestellte Probleme und Schäden werden entsprechend lokalisiert, dokumentiert und behoben.

Im Jahr 2020 betrugen die Kosten für die aufgelaufenen Unterhaltungs- und Reparaturmaßnahmen 671 T€.

Verbandsaufgaben

Verbandsleistungen, die der Lippeverband wahrnimmt, werden über den Verbandsbeitrag finanziert.

In 2020 waren an Verbandsbeiträgen 4.804.977,00 € zu entrichten. Die Abwasserabgabe betrug 67.422,00 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

* Der Jahresabschluss 2020 wird vorauss. Im 1. Quartal 2022 fertiggestellt.

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020 *	2019	Veränderung 2020 * zu 2019		2020 *	2019	Veränderung 2020 * zu 2019
	T €	T €	T €		T €	T €	T €
Anlage- vermögen		140.743		Eigen- kapital		31.111	
Umlauf- vermögen		10.198		Sonder- posten		36.112	
				Rückstell- ungen		174	
				Verbind- lichkeiten		83.543	
Aktive Rechnungs- abgrenzung		0		Passive Rechnungs- abgrenzung		0	
Bilanz- summe		150.940		Bilanz- summe		150.940	

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		2020 *	2019	Veränderung 2020 * zu 2019
		T €	T €	T €
1.	Umsatzerlöse		18.957	
2.	sonstige betriebl. Erträge		1.108	
3.	Materialaufwand		-7.010	
4.	Personalaufwand		-640	
5.	Abschreibungen		-3.813	
6.	sonst. betriebl. Aufwendungen		-341	
7.	Finanzergebnis		-1.877	
8.	Ergebnis vor Ertragssteuern		6.384	
9.	Jahres- überschuss (+)/- fehlbetrag (-)		6.385	

Kennzahlen

	2020 *	2019	Veränderung 2020 * zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote		20,6	
Eigenkapital- rentabilität		20,5	
Anlagendeckungs- grad 2		88,1	
Verschuldungsgrad		154,9	
Umsatzrentabilität		33,7	

Personalbestand

Im SEB sind 9 Personen in Vollzeit tariflich beschäftigt, eine weitere Person steht in einem Teilzeitverhältnis. Seit dem 01.07.2020 wird die Betriebsleitung durch den Beigeordneten und Stadtkämmerer Herrn Ulrich wahrgenommen.

Stellv. Betriebsleiter (Technisch) ist Herr Staschat.

Stellv. Betriebsleiter (Kaufmännisch) ist Herr Marquardt (nebenamtlich).

Geschäftsentwicklung

Beiträge und Kostenersatz

Die öffentliche Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet von Bergkamen wird entsprechend dem Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen über Beiträge, Gebühren und Kostenersatz finanziert. Der Kanalanschlussbeitrag ist nur einmalig zu zahlen. Er fällt zu dem Zeitpunkt an, wo ein bebaubares Grundstück erstmalig an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen werden kann.

Der Kanalanschlussbeitrag bemisst sich aus dem Produkt von Beitragssatz, Nutzungsfaktor und beitragsrelevanter Grundstücksfläche. Der Beitragssatz beträgt zur Zeit:

- bei Anschlussmöglichkeit für Schmutz- und Niederschlagswasser: 3,62 €/m²
- bei Anschlussmöglichkeit nur für Schmutzwasser: 1,95 €/m²
- bei Anschlussmöglichkeit nur für Niederschlagswasser: 1,68 €/m²
- bei nur teilweise Anschlussmöglichkeit für Niederschlagswasser: 1,18 €/m²

Werden Arbeiten durch den Stadtbetrieb Entwässerung durchgeführt, die dem besonderen Interesse des Grundstückseigentümers zuzuordnen sind, z. B. Arbeiten an Anschlussleitungen, so können diese im Verfahren des Kostenersatzes weiter berechnet werden. Der Grundstückseigentümer ersetzt insofern dem Stadtbetrieb die tatsächlichen, ihm zuzuordnenden Kosten.

Gebühren

Entwässerungsgebühren werden für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen gezahlt. Dabei erfolgt eine getrennte Berechnung der Gebühren für Schmutz- und Regenwasser. Die Schmutzwassergebühr wird nach der Menge des eingeleiteten Schmutzwassers bemessen, welche aus dem Frischwasserbezug des Vorjahres abgeleitet wird. Die Regenwassergebühr wird nach der befestigten und an die Kanalisation angeschlossenen Fläche berechnet. Die aktuellen Gebührensätze 2020/2021 betragen:

- für Schmutzwasser je Kubikmeter 4,18 €
 - abweichend bei Mitgliedern von Abwasserverbänden, die wegen der Ableitung von Abwässern von den Verbänden selbst herangezogen werden 2,65 €
 - abweichend bei direkter Einleitung in Anlagen und Einrichtungen des Lippeverbandes 1,53 €
- für Niederschlagswasser je Quadratmeter 1,76 €
(bebaute und/oder befestigte und angeschlossene Fläche)
 - abweichend bei Mitgliedern von Abwasserverbänden, die wegen der Ableitung von Abwässern von den Verbänden selbst herangezogen werden 1,40 €
 - abweichend bei direkter Einleitung in Anlagen und Einrichtungen des Lippeverbandes 0,36 €
- für entsorgten Grubeninhalt je Kubikmeter 99,92 €

Risikobericht

Das rechtzeitige Erkennen und Bewerten von Risiken sowie ein effizientes Gegensteuern sind wichtige Voraussetzungen für die Sicherheit des Erfolges des Betriebes. Ziele des Risikomanagements sind die Identifikation, Bewertung und Überwachung sowohl strategischer als auch geschäftsspezifischer Risiken sowie die Einleitung geeigneter Steuerungsmaßnahmen, soweit erforderlich. Es werden eine Reihe von Management- und Kontrollsystemen angewendet, um auf die identifizierten Risiken frühzeitig reagieren zu können.

Der SEB hat bestehende Risiken im Betrieb identifiziert, analysiert und bewertet und bereits Maßnahmen ergriffen, diese zu minimieren bzw. zu steuern und zu überwachen. Hierzu hat der SEB durch seine Arbeitsorganisation, eine strukturierte Wahrnehmung der betrieblichen Arbeitsprozesse und die planmäßige Umsetzung diverser Vorbeugungsmaßnahmen die erkannten Risiken kontinuierlich reduziert. Potentiellen Schäden wurden umfassend vorgebeugt und somit konnte der Betriebserfolg sichergestellt werden.

Das Risikomanagement wird permanent durch die Mitarbeiter des SEB fortgeführt. Auf identifizierte Risiken wird unverzüglich reagiert.

Aufgrund der guten Ergebnisse der Risikobetrachtung wird eine formale Risikoüberprüfung durch den Vertragspartner Kommunalagentur NRW bedarfsorientiert vorgesehen.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe des Stadtbetriebes Entwässerung Bergkamen sind:

- Betriebsleiter, Stadtkämmerer und Beigeordneter Marc Ulrich
- Betriebsausschuss
- Rat der Stadt Bergkamen

Der Rat der Stadt Bergkamen hat mit Wirkung zum 01.07.2020 den Beigeordneten und Stadtkämmerer Herrn Marc Alexander Ulrich nebenamtlich zum Betriebsleiter bestellt.

Die Betriebsleitung handelt grundsätzlich in eigener Verantwortung (§ 114 Abs. 2 GO NRW). Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat sich die Betriebsleitung jedoch im Rahmen der Aufgaben der Stadt zu bewegen und ist insoweit von den Entscheidungen der Stadtverwaltung und insbesondere von den Entscheidungen der Stadtvertretung (Organ der Stadtvertretung: Betriebsausschuss) abhängig.

Der gemeinsame Betriebsausschuss für den SEB, EBB und BBB besteht aus 19 Mitgliedern, davon 2 tariflich Beschäftigte der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen.

Der Rat der Stadt Bergkamen hat Herrn Stephan Wehmeier (CDU) zum Vorsitzenden des Betriebsausschusses bestellt.

Die Zuständigkeiten des Rates der Stadt ergeben sich aus der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, der Gemeindeordnung, der Hauptsatzung der Stadt Bergkamen sowie aus der Betriebssatzung des SEB.

3.4.1.11

EBB

Entsorgungsbetrieb Bergkamen

3.4.1.11 Entsorgungsbetrieb Bergkamen (EBB)

Basisdaten

Anschrift	Bambergstr. 66 59192 Bergkamen
Telefon:	02307 / 28503-0
Telefax:	02307 / 28503-295
E-Mail:	entsorgungsbetrieb@bergkamen.de
Internet:	www.bergkamen.de (Bürgerdienste/Ämter A - F)
Gründungsjahr	2005

Ziel der Beteiligung (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)

Zweck des EBB ist die Durchführung des operativen Fuhrparkgeschäftes, bestehend aus Einsammeln und Transportieren der Fraktionen Hausmüll, Biomüll und Papier. Des Weiteren sind die Bereiche Sperrmüll und Grünschnittabfuhr sowie Abfuhr der Weihnachtsbäume und das dazugehörige Abfallgefäßmanagement Aufgabe des Betriebes. Ebenfalls ist der EBB mit der Durchführung der maschinellen Straßenreinigung und des Winterdienstes betraut. Zu den originären Aufgaben gehören zusätzlich die Reinigung der Containerstandorte und die Abwicklung organisatorischer und verwaltungstechnischer Aufgaben, die mit der vorgenannten Leistungserbringung zusammenhängen (u. a. Abrechnung mit den Systembetreibern „Der Grüne Punkt“.)

Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Bergkamen ist gemäß § 107 Abs. 2 Nr. 3 und 4 der Gemeindeordnung NRW - Abfallentsorgung und Straßenreinigung - zulässig.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gemäß § 11 der Betriebssatzung der Stadt Bergkamen für den Entsorgungsbetrieb-Bergkamen vom 16.11.2005 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 25.09.2006 wird das Stammkapital des EBB auf 25.000,00 € festgesetzt.

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Bergkamen ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist der EBB ein Sondervermögen der Stadt Bergkamen, das sich vollständig (100,00 %) in dessen Eigentum befindet.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Erträge des städt. Haushaltes: Ergebnisabführung

Haushaltsjahr	2020	2019	2018
	0,00 €	132.677,31 €	28.322,63 €

Investitionen und Finanzierung

In 2020 wurden ein Hecklader sowie ein Geräteträger (Multicar) beschafft. Außerdem wurden zwei Winterdienstgeräte und diverse Elektro-Handgeräte (Fa. Pellenc) für die Straßenreinigung beschafft. Das Garagentor für das Tonnenlager wurde fertiggestellt und ein weiterer Containerstellplatz im Stadtgebiet mit einer neuen Zaunanlage aufgewertet.

Im Einzelnen wurden folgende Investitionen getätigt:

Bezeichnung	in Euro
Hecklader UN-BK 2266	231.002,41
Mulicar UN-BK 2227	80.546,92
Streuautomat Husky	32.950,14
Garagentor für Tonnenlager	9.436,80
Schneepflug	6.434,29
verschiedene Elektrogeräte für die Straßenreinigung	5.112,72
Zaunanlagen Containerstellplätze	2.112,05
BGA, Sonstiges	3.376,16
Tonnenlager (Anlage im Bau)	1.989,60
Gesamt	372.961,09

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T €	T €	T €		T €	T €	T €
Anlage- vermögen	1.682	1.677	5	Eigen- kapital	792	945	-153
Umlauf- vermögen	1.463	2.008	-545	Sonder- posten	271	418	-147
				Rückstell- ungen	235	224	11
				Verbind- lichkeiten	1.855	2.104	-249
Aktive Rechnungs- abgrenzung	8	7	1	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0
Bilanz- summe	3.155	3.692	-537	Bilanz- summe	3.155	3.692	-537

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
		T €	T €	T €
1.	Umsatzerlöse	6.738	6.524	214
2.	sonstige betriebl. Erträge	4	3	1
3.	Materialaufwand	4.635	4.426	209
4.	Personalaufwand	1.402	1.308	94
5.	Abschreibungen	367	302	65
6.	sonst. betriebl. Aufwendungen	383	331	52
7.	Finanzergebnis	-12	-14	2
8.	Ergebnis vor Ertragssteuern	13.517	12.880	637
9.	Jahres-überschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-58	143	-201

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	25,1	25,6	-0,5
Eigenkapitalrentabilität	-7,3	15,1	-22,5
Anlagendeckungsgrad 2	117,8	147,6	-29,8
Verschuldungsgrad	3,8	2,1	1,7
Umsatzrentabilität	-0,9	2,2	-3,1

Personalbestand

Im Jahr 2020 waren insgesamt 27 Mitarbeiter beim Entsorgungsbetrieb beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Abfallbeseitigung

Hauptaufgabe des EBB ist die Durchführung des operativen Fuhrparkgeschäftes bestehend aus Einsammeln und Transportieren der Fraktionen Hausmüll, Biomüll und Papier sowie des dazugehörigen Abfallgefäßmanagements. Des Weiteren wird die Sperrmüll- und Grünschnittabfuhr sowie die Einsammlung und Abfuhr der Weihnachtsbäume seitens des EBB durchgeführt. Ebenfalls zum Aufgabengebiet gehört die Beseitigung aller sonstigen kommunalen Abfälle.

Straßenreinigung

In den EBB wurde der Bereich der maschinellen Straßenreinigung eingegliedert, der bis zum 31. Dezember 2005 am Baubetriebshof mit zwei Kehrmaschinen angesiedelt war. Dieser umfasst die Reinigung öffentlicher Straßen gemäß dem Straßenreinigungsgesetz NRW und die Reinigung sonstiger städtischer Flächen. Die vorgenannten Maschinen wurden dem Anlagevermögen des EBB zugeschrieben. Die Durchführung des Winterdienstes erfolgt im Auftragsverhältnis durch den Baubetriebshof. Die angefallenen Leistungen werden mit dem EBB abgerechnet.

DSD

Die Aufgaben rund um „Den Grünen Punkt“, Duales System Deutschland, und andere Systembetreiber, fallen in das Produkt DSD. Auch das Projekt „Logistik für die Wertstofftonne in Bergkamen“ gehört zum vg. Geschäftsfeld. Weitere damit verbundene operative Aufgaben werden, wie bei der Durchführung des Winterdienstes, teilweise durch den Baubetriebshof wahrgenommen und entsprechend abgerechnet.

Geschäftsverlauf und Lage des Betriebes

Im Bereich des Winterdienstes waren im Jahr 2020 insgesamt 16 Einsätze zu verzeichnen. Das ist in etwa die Einsatzzahl aus dem Vorjahr (19). Die Gebühren für die Abfallentsorgung stiegen beim Bioabfall um 2,35% und beim Restabfall um 3,07%. Gründe sind die Erhöhung der Umlagekosten des Kreises Unna bei beiden Abfallarten, deutliche Mindereinnahmen bei den Papiererlösen (ca. EUR 94.500) sowie Mehrkosten bei der Stadtbildpflege (Werkstatt Unna / „Teilnahme am Arbeitsmarkt“ und Stundenerhöhung Reinigungs-Teams). Weiter gesunken ist der kalkulatorische Zinssatz auf 2,14%.

Bei der Straßenreinigungs-/Winterdienstgebühr wurde erstmals seit Jahren eine Gebührenerhöhung notwendig: diese stieg von EUR 2,66 auf EUR 2,74 (Straßen der Priorität 1 und 2) je Veranlagungsmeter für das Jahr 2020. Gründe waren erhöhte, anteilige Kosten bei der Stadtbildpflege – siehe Abfallbereich – und neue Fahrzeuge / Geräte im Winterdienstbereich.

Weiterhin positiv für das Betriebsergebnis des EBB ist die Abfuhr der Wertstofftonne; das Jahr 2020 schloss mit einem Überschuss von EUR 49.805 (vor Steuern) ab. Hierbei handelt es sich um das drittbeste Betriebsergebnis seit der Übernahme der Aufgabe ab dem 01.07.2012.

Jahresergebnis 2020

Der Jahresfehlbetrag 2020 beläuft sich auf insgesamt EUR 58.875,61. Die Betriebsleitung empfiehlt, den Fehlbetrag aus den Bereichen Müllabfuhr und Straßenreinigung/Winterdienst in Höhe von EUR 97.969,70 mit der allgemeine Rücklage zu verrechnen. Der Gewinn aus dem Bereich Duales System Deutschland in Höhe von EUR 39.094,09 ist in die steuerliche Rücklage zu überführen.

Als Gründe für diesen Fehlbetrag hat die Betriebsleitung insbesondere deutliche Mehrkosten aufgrund einer durch die Corona-Krise bedingten Mengenmehrung beim Restabfall (rd. 349 Tonnen) und Sperrabfall (ca. 71 Tonnen) identifiziert. Der Ausgleich dieser Mehrkosten erfolgt über den BAB bzw. die Gebührenkalkulationen für die Folgejahre.

Nachtragsbericht

Die Corona-Krisensituation wurde bis zur Erstellung des Lageberichts durch den EBB weitgehend ohne wesentliche Leistungseinschränkung bewältigt; seit Mitte März 2020 ist das Angebot „Vollservice“ im Sperrmüllbereich ausgesetzt, Gefäßumbestellungen wurden zunächst verschoben (seit Mai 2020 wieder zeitnahe Umsetzung), die Beantragung von Sperrmüll ist lediglich elektronisch oder nach Terminvergabe möglich. Trotz dieser aufwändigeren Verfahrensweise wird das Angebot Sperrmüllabfuhr und Schnellservice weiterhin gut in Anspruch genommen.

Nach zwischenzeitlicher Schließung des Wertstoffhofes durch die GWA werden seit dem 27.03.2020 die gewohnten Öffnungszeiten wieder angeboten. Es sind derzeit keine weiteren Entwicklungen und Risiken bekannt, die bestandsgefährdend oder geeignet wären, die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des EBB nachhaltig und wesentlich zu beeinträchtigen. Bestehenden Risiken wird durch bilanzielle Vorsorge Rechnung getragen.

Feststellungen mit Bezug zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz, auf die im Rahmen des Lageberichtes einzugehen wäre, sind nicht getroffen worden.

Risikobericht

Das rechtzeitige Erkennen und Bewerten von Risiken sowie ein effizientes Gegensteuern sind wichtige Voraussetzungen für die Sicherung des Erfolges des Betriebes. Ziele des Risikomanagements sind die Identifikation und Überwachung sowohl strategischer als auch geschäftsspezifischer Risiken sowie die Einleitung geeigneter Steuerungsmaßnahmen, soweit erforderlich. Es werden eine Reihe von Management- und Kontrollsystemen angewendet, um auf die identifizierten Risiken frühzeitig reagieren zu können.

Der EBB hat bestehende Risiken im Betrieb identifiziert, analysiert und bewertet und bereits Maßnahmen ergriffen, diese zu minimieren bzw. zu steuern und zu überwachen. Hierzu hat der EBB Arbeitsabläufe strukturiert und verbessert, um die Betriebssicherheit seiner Fahrzeuge und Geräte zu erhöhen. Die Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems ist erstellt und kommt seit Mai 2011 zum Einsatz. Es wird einer halbjährlichen Aktualisierung und Prüfung unterzogen.

Auf die Corona-Pandemie reagierte der Betrieb im Arbeitsablauf durch einen zeitlich versetzten Arbeitsbeginn, feste Teambildungen und Fahrzeugzuordnungen soweit dies möglich war. Außer vorsorglichen Quarantäneanordnungen waren bisher keine aktiven Infektionen und daraus resultierende Personalausfälle aufgrund der Krise festzustellen. Des Weiteren konnte im Zusammenspiel aller Beteiligten eine vorzeitige Corona-Schutzimpfung des Einsatzpersonals des EBB erreicht werden.

Prognosebericht

Die Gebührenkalkulation für 2021 hatte folgendes Ergebnis:

- Die Gebühr für Restabfall musste um 9,43% angehoben werden. Die Bioabfallgebühr konnte um 2,87% gesenkt werden.
- Die Straßenreinigungsgebühr für das Jahr 2021 erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von EUR 2,74 auf EUR 2,89 je Frontmeter in der (Winterdienst-) Priorität 1 und 2.

Gründe hierfür waren beim Restabfall insbesondere die gestiegenen Kosten bei der Umlage für den Kreis Unna sowie erhöhte Abfallmengen. Des Weiteren sind zu nennen die nochmalige Verringerung der Erlöse für Papier, Pappe und Kartonagen, Einbezug der Kosten für die Altkleidersammlung der GWA, Personalkostengeigerungen im gewerblichen-, Leitungs- und Verwaltungsbereich.

Im Bioabfallbereich sanken die Gebühren vor allem auf Grund der Reduzierung der Umlage des Kreises Unna.

Der kalkulatorische Zinssatz konnte von 2,14% auf 1,68% abgesenkt werden. Im kreisweiten Gebührenvergleich waren die Abfallgebühren in der Stadt Bergkamen auf Basis des kleinsten Restabfallgefäßes die zweitgünstigsten und in Kombination der kleinsten Restabfall- und Bioabfallgefäße (gemeinsam mit der Gemeinde Holzwickede) die günstigsten.

Bei der Straßenreinigungsgebühr waren die Gründe für die Steigerung im wesentlichen Anteile an den Kosten des Programmes „Teilnahme am Arbeitsmarkt“ (Werkstatt Unna) sowie Abschreibung und Verzinsung für zwei neue Geräte (Großkehrmaschine und Radlader).

Sorge bereitet der Betriebsleitung die Situation bzw. Kostenentwicklung bei den Dieselkraftstoffkosten.

Die derzeitige positive Entwicklung der Corona-Situation lässt für die nahe Zukunft darauf hoffen, dass mit der Öffnung des Rathauses auch die persönliche Sperrmüllbeantragung im Verwaltungsgebäude sowie das Vollservice-Angebot des EBB wieder möglich werden.

Im Winterdienstbereich stellte der starke, erstmalige Wintereinbruch nach rd. 10 Jahren ein einschneidendes Ergebnis dar. Ab dem 7. Februar 2021 waren für zwei Wochen die Belastungen für das Personal und den Maschinen- und Fuhrpark des EBB außergewöhnlich hoch. Trotzdem konnte ein gutes Räum- und Streuergebnis erzielt werden. Insgesamt wurden rd. 350 Tonnen Streumaterial und ca. 12.000 Liter Sole-Feuchtsalz FS 30 eingesetzt.

Ein neuer Aufgabenschwerpunkt auch im EBB hat sich mit dem Thema "Stadtbildpflege" gebildet; nach Aufgaben- und Stundenerhöhung für die Reinigungs-Teams Mitte des Jahres 2020 hat die Pandemie-Situation mit einer starken Nutzung öffentlicher Frei- und Grünflächen zu weiteren Maßnahmen geführt. So mussten die Papierkorbleerungsintervalle ab Mai 2021 verdoppelt werden, an signifikanten Punkten im Stadtgebiet wurde die Reinigungleistung umfänglich erhöht. Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bergkamen und Detailberatung mit entsprechender Beschlussfassung im Betriebsausschuss wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein drittes Reinigungs-Team im Stadtgebiet tätig werden die Maßnahme ist zunächst für zwei Jahre konzipiert.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe des Entsorgungsbetriebs Bergkamen sind:

- Betriebsleitung
- Betriebsausschuss
- Rat der Stadt Bergkamen

Durch den Rat der Stadt Bergkamen wurde ein gemeinsamer Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe bzw. eigenbetriebsähnliche Einrichtungen (SEB, EBB, BBB) gebildet. Dieser besteht aus 19 Mitgliedern, von denen zwei Mitglieder Beschäftigte der Betriebe sind. Den Vorsitz im Betriebsausschuss führte der Stadtverordnete Volker Weirich. Seit dem 10.12.2020 leitet der Stadtverordnete Stephan Wehmeier den Betriebsausschuss.

Die Zuständigkeiten des Rates der Gemeinde ergeben sich aus der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sowie aus der Betriebssatzung des EBB.

Der vom Rat der Stadt Bergkamen ernannten Betriebsleitung gehören an:

Betriebsleiter:

Dr.-Ing. Hans-Joachim Peters, Erster Beigeordneter

Stellv. Betriebsleiter:

Stephan Polplatz, Leiter Baubetriebshof

3.4.1.12

BBB

BreitBand Bergkamen

3.4.1.12 BreitBand Bergkamen

Basisdaten

Anschrift	Rathausplatz 1 59192 Bergkamen
Telefon:	02307 / 965215
E-Mail:	breitband@bergkamen.de
Internet:	www.breitband-bergkamen.de
Gründungsjahr	2018

Ziel der Beteiligung (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)

Dem BBB wurden von der Stadt Bergkamen folgende Aufgaben übertragen:

- Errichtung einer eigenen passiven Breitbandinfrastruktur auf dem Gebiet der Städte Bergkamen und Kamen und der Gemeinde Bönen
- Vermietung/Verpachtung an einen Netzbetreiber zur Versorgung mit Breitband-diensten

Ziel ist es, dass nach einem Ausbau alle unterversorgten Haushalte auf eine symmetrische Bandbreite von mindestens 100 Mbit/s zugreifen können und für die Gewerbetreibenden und öffentlichen Einrichtungen/institutionellen Nachfrager Bandbreiten von mindestens 1 Gbit/s möglich sind.

Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Bergkamen ist gemäß § 107 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW - Betreiben eines Telekommunikationnetzes - zulässig.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gemäß § 11 der Betriebssatzung vom 01.02.2018 wurde das Stammkapital des Eigenbetriebes BreitBand Bergkamen auf 25.000,00 € festgesetzt. Dieses ist in der Bilanz in dem Posten „Allgemeine Rücklage“ enthalten.

Als Eigenbetrieb der Stadt Bergkamen ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist der BBB ein Sondervermögen der Stadt Bergkamen, das sich vollständig (100,00%) in dessen Eigentum befindet.

Jahresergebnis 2020

Das Jahresergebnis beläuft sich auf 0,00 €.

Die sonstigen ordentlichen Erträge enthalten mit 1.715,47 € ausschließlich Erträge aus der Auflösung der Rückstellung für die Prüfung und Erstellung des Jahresabschlusses 2019 und für EDV-Unterstützung.

Die bilanziellen Abschreibungen mit 250,00 € umfassen die planmäßige Abschreibung des eingerichteten Projekt-Kommunikations-Management-Systems (PKMS) für den BBB.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (197.418,03 €) beinhalten:

- Nutzung von Personal- und Sachleistungen der Stadt Bergkamen (152.640,92 €)
- Gerichts- einschl. Nebenkosten und Schadenersatzleistungen (21.191,25 €)
- Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses (10.950,00 €)
- Unterhaltungskosten Webseite (4.094,32 €)
- Logoentwicklungskosten (2.723,98 €)
- Lizenzgebühren PKMS (2.400,00 €)
- Büromaterialien (991,59 €)
- EDV-Unterstützung (903,66 €)
- Verwahrensgelte (749,46 €)
- Bewirtungskosten (722,80 €)
- Gebühren (50,00 €) und
- Sonstigen Steuern (0,05 €).

Diese aufgeführten Aufwendungen abzüglich Erträge der Ergebnisrechnung werden von den Kommunen Bergkamen, Kamen und Bönen nach den Verhältnissen der voraussichtlichen Baukosten auf den jeweiligen Gemeindegebieten zu den gesamten geplanten Baukosten an den Eigenbetrieb erstattet (+195.952,56 €). Die voraussichtlichen Baukosten von 14.290.710,00 € verteilen sich wie folgt:

Stadt bzw. Gemeinde	geplante Baukosten	Verteilung	Erstattung an den BBB
Bergkamen	4.892.685,00 €	34,24%	67.094,19 €
Kamen	4.416.209,00 €	30,90%	60.549,33 €
Bönen	4.981.816,00 €	34,86%	68.309,04 €
Gesamt	14.290.710,00 €	100,00%	195.952,56 €

Eine Überprüfung der Anteile erfolgt nach Fertigstellung der Baumaßnahmen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T €	T €	T €		T €	T €	T €
Anlage- vermögen	70	47	23	Eigen- kapital	25	25	0
Umlauf- vermögen	118	160	-42	Sonder- posten	0	0	0
				Rückstell- ungen	11	10	1
				Verbind- lichkeiten	152	172	-20
Aktive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0
Bilanz- summe	189	207	-18	Bilanz- summe	189	207	-18

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
		T €	T €	T €
1.	Umsatzerlöse	196	166	30
2.	sonstige betriebl. Erträge	2	0	1
3.	Materialaufwand	0	0	0
4.	Personalaufwand	0	0	0
5.	Abschreibungen	0	0	0
6.	sonst. betriebl. Aufwendungen	-197	-166	-31
7.	Finanzergebnis	0	0	0
8.	Ergebnis vor Ertragssteuern	0	0	0
9.	Jahres-überschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	13,2	12,1	1,2
Eigenkapitalrentabilität	0,0	0,0	0,0
Anlagendeckungsgrad 2	35,5	52,7	-17,2
Verschuldungsgrad	6,1	6,9	-0,8
Umsatzrentabilität	0,0	0,0	0,0

Personalbestand

Der Stellenplan des Eigenbetriebes BreitBand Bergkamen beinhaltet kein eigenes Personal. Personalleistungen werden als Dienstleistungen von der Stadt Bergkamen in Anspruch genommen.

Geschäftsentwicklung

Das Jahr 2018 war geprägt durch die Gründung des Eigenbetriebes BreitBand Bergkamen, die Betreiber Ausschreibung bzw. Angebotsaufforderung und Vergabe des Breitbandnetzes. Der Rat der Stadt Bergkamen beschloss am 13.12.2018, der Firma HeliNET Telekommunikation GmbH & Co. KG den Zuschlag zum Betrieb des neu zu bauenden Breitbandnetzes zu erteilen.

Das Verfahren zur Einbindung eines Projektsteuerers wurde in der zweiten Jahreshälfte 2018 eingeleitet und endete mit der Beauftragung im April 2019.

Im Rahmen eines EU-weiten Vergabeverfahrens wurde im Herbst 2019 die Netzplanung ausgeschrieben. In diesem mehrstufigen Verfahren wurde zunächst im Oktober 2019 ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb auf der Vergabepattform Metropole Ruhr veröffentlicht. In einem zweiten Schritt wurden die teilnehmenden Planungsbüros im Dezember 2019 zur Abgabe von Verhandlungsangeboten aufgefordert.

Im ersten Halbjahr 2020 wurden die Verhandlungsverfahren in Bezug auf die Feinnetzplanung weiter durchgeführt (Stichworte: Vorbereitung Bekanntmachung/Leistungsbild, EU- weite Angebotsbekanntmachung, Einreichung der Teilnahmeanträge, Prüfung/Wertung/Auswahl, Angebotserstellung, Vorprüfung der Angebote und Verhandlungsgespräche mit ausgewählten Bietern, Last Call der Angebote, Vergabevorschlag durch rechtlichen Berater, Vergabeentscheidung, Information nach § 134 GWB und Zuschlag Planungsauftrag).

Der Rat der Stadt Bergkamen beschloss am 25.06.2020 unter Vorbehalt einem Unternehmen den Zuschlag für die Erbringung der Ingenieurleistungen zur Planung einer passiven NGA Netzinfrastruktur zu erteilen. Von einem im Verfahren ausgeschlossenen Bieter ist über eine Anwaltskanzlei die Wiederaufnahme des Bieters in das Verfahren gefordert worden. Die Vergabekammer Münster hat der Mängelrüge für die Vergabe der Feinnetzplanung stattgegeben und entschieden, dass das Verfahren entsprechend zurückzusetzen ist. Konkret ging es um die Nutzung einer vergaberechtlichen Ausnahmegesetzgebung, die der Gesetzgeber extra eingeführt hat, um die Errichtung, den Bau und Betrieb von Telekommunikationsnetzen zu erleichtern.

Die Vergabekammer von Westfalen hat in Ihrer aus Sicht der Betriebsleitung nicht überzeugenden Entscheidung aufgeführt, dass diese Ausnahmevorschrift nicht für die Planungsphase genutzt werden kann. Aufgrund dieser und weiterer Wertungswidersprüche wurde diskutiert, ob Beschwerde beim Oberlandesgericht Düsseldorf eingereicht wird. Dadurch wäre ein erheblicher Zeitverlust durch Rechtsstreitigkeiten entstanden, weil der unterlegene Bieter in der nächsthöheren Instanz hätte weiter klagen können. Um dieses Verfahren bzw. langwierige Rechtsstreitigkeit abzukürzen, haben sich alle Beteiligten (mit den Kooperationspartnern aus Kamen und Bönen) entschieden die Rechtsstreitigkeit zu beenden und das Vergabeverfahren ohne diese Ausnahmevorschrift zu wiederholen.

Die Auftragsvergabe wird sich somit verzögern. Der Teilnahmewettbewerb zur Planerausschreibung wurde neu veröffentlicht und die Abgabefrist für die Teilnahmeanträge wurde auf den 04.03.2021 datiert. Die Bauausführung wird mit dem Abschluss der Feinnetzplanung beginnen.

Nachtragsbericht

Es sind derzeit keine weiteren Entwicklungen und Risiken bekannt, die bestandsgefährdend oder geeignet wären, die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des BBB nachhaltig oder wesentlich zu beeinträchtigen. Bestehende Risiken werden durch geeignete Steuerungsinstrumente, bilanzielle Vorsorge oder durch den Abschluss entsprechender Versicherungen Rechnung getragen.

Feststellungen mit dem Bezug zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz, auf die im Rahmen des Lageberichtes einzugehen wären, sind nicht getroffen worden.

Risikobericht

Das rechtzeitige Erkennen und Bewerten von Risiken sowie ein effizientes Gegensteuern sind wichtige Voraussetzungen für die Sicherung des Erfolges des Betriebes. Ziele des Risikomanagements sind die Identifikation und Überwachung sowohl strategischer als auch geschäftsspezifischer Risiken sowie die Einleitung geeigneter Steuerungsmaßnahmen, soweit erforderlich. Es werden eine Reihe von Management- und Kontrollsystemen angewendet, um auf die identifizierten Risiken frühzeitig reagieren zu können.

Neben den allgemeinen konjunkturellen Risiken nimmt der Eigenbetrieb aus seinem Aufgabenfeld heraus an allgemeinen Chancen und Risiken teil, worunter beispielsweise Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen (neue Richtlinien etc.) oder allgemeiner technischer Standards fallen.

Der BBB hat angefangen, bestehende Risiken im Betrieb zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten und bereits Maßnahmen ergriffen, diese zu minimieren bzw. zu steuern und zu überwachen. Hierzu hat der BBB Aufgaben an fachkundige Dritte zur rechtlichen und technischen Entscheidungsfindung vergeben. Außerdem begleitet ein Projektsteuerer die Baumaßnahme und es werden vor Baubeginn Versicherungen zur Risikominimierung abgeschlossen.

Ein Risiko die zukünftigen Fördermittel nicht zu erhalten, ist als gering einzustufen. Für den Bund und für das Land NRW hat das Projekt „Breitbandausbau“ einen sehr hohen Stellenwert und die bisherige Zusammenarbeit zwischen dem BBB und den genannten Fördergebern sind positiv zu bewerten. Dem Bund und dem Land NRW sind durch zahlreiche Projekte von Kommunen in Deutschland bekannt, dass die Kosten für den Breitbandausbau zukünftig steigen können und der Projektzeitraum sich in die Zukunft verlängern kann. Nach Abschluss der Netzplanung und der sich anschließenden Bauausschreibung können die genauen Kosten beurteilt und der finale Förderbescheid beantragt werden.

Die Vergabekammer Münster hat der Mängelrüge für die Vergabe der Feinnetzplanung stattgegeben und entschieden, dass das Verfahren entsprechend zurückzusetzen ist. Das Vergabeverfahren ist zu wiederholen, sodass sich die Laufzeit des Gesamtprojektes verlängern wird.

Die „Coronakrise“ hat in dem Zeitraum 01.01. – 31.12.2020 bzw. wird im Jahr 2021 zu keinen erhöhten Kostenpunkten führen. Verschiedene Faktoren (wie z.B. Klagen von unterlegenen Bietern bei anstehenden mehrstufigen europaweiten Ausschreibungsverfahren oder Corona) können zu Laufzeitverlängerungen des Gesamtprojektes führen.

Außerdem finden, aufgrund der überschaubaren Größe des BBB, regelmäßige Besprechungen der Betriebsleitung statt, um rechtzeitig wesentliche Risiken erkennen zu können. Frühwarnsignale und Maßnahmen werden in persönlichen Gesprächen der Bereichsverantwortlichen mit der Betriebsleitung kontinuierlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

Darüber hinaus treffen sich die Verantwortlichen für den Breitbandausbau der Städte Kamen, Bergkamen und der Gemeinde Bönen im Gremium des Lenkungsausschusses um unter anderem den aktuellen Stand und Probleme bzw. Risiken zu besprechen und Lösungen zu finden.

Prognosebericht

Das Jahr 2021 wird mit dem Neustart des Vergabeverfahrens für die Feinnetzplanung beginnen. Dabei werden folgende Sachverhalte

- Vorbereitung Bekanntmachung/Leistungsbild
- EU- weite Angebotsbekanntmachung
- Einreichung der Teilnahmeanträge
- Prüfung/Wertung/Auswahl
- Angebotserstellung
- Vorprüfung der Angebote und Verhandlungsgespräche mit ausgewählten Bietern
- Last Call der Angebote
- Vergabevorschlag durch rechtlichen Berater
- Vergabeentscheidung
- Information nach § 134 GWB
- Zuschlag Planungsauftrag

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe des Betriebes BreitBand Bergkamen sind:

- Betriebsleitung
- Betriebsausschuss
- Rat der Stadt Bergkamen

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 mit Wirkung zum 01.02.2018 den Beigeordneten und Stadtkämmerer Herrn Marc Alexander Ulrich nebenamtlich zum Betriebsleiter bestellt.

Der vom Rat der Stadt Bergkamen ernannten Betriebsleitung gehören an:

Betriebsleiter:

Marc Alexander Ulrich Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stellv. Betriebsleiter:

Volker Marquardt Leiter des Amtes für Steuern und Finanzen (nebenamtlich)

Walter Kärger Verwaltungsangestellter

Die Betriebsleitung handelt grundsätzlich in eigener Verantwortung (§ 114 Abs. 2 GO NRW). Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat sich die Betriebsleitung jedoch im Rahmen der Aufgaben der Stadt zu bewegen und ist insoweit von den Entscheidungen der Stadtverwaltung und insbesondere von den Entscheidungen der Stadtvertretung (Organ der Stadtvertretung: Betriebsausschuss) abhängig.

Der gemeinsame Betriebsausschuss besteht aus 19 Mitgliedern, von denen zwei Mitglieder Beschäftigte der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen SEB und EBB sind.

Der Rat der Stadt Bergkamen hat Herrn Stephan Wehmeier (CDU) zum Vorsitzenden des Betriebsausschusses bestellt.

Die Zuständigkeiten des Rates der Stadt ergeben sich aus der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, der Gemeindeordnung, der Hauptsatzung der Stadt Bergkamen sowie aus der Betriebssatzung des BBB.

3.4.1.13

Sparkasse
Bergkamen Bönen

3.4.1.13 Sparkassen Bergkamen-Bönen

Basisdaten

Anschrift Hauptstelle	Rathausplatz 2 59192 Bergkamen
Telefon:	02307 / 821-0
E-Mail:	info@spk-bergkamen-boenen.de
Internet:	www.spk-bergkamen-boenen.de
Gründungsjahr	1884

Ziel der Beteiligung (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)

Bei der Beziehung der Stadt Bergkamen zur Sparkasse Bergkamen Bönen handelt es sich nicht um ein Beteiligungsverhältnis im Sinne der Gemeindeordnung NRW. Zur weiter gehenden Information werden die Daten des Kreditinstitutes dennoch im Beteiligungsbericht abgebildet.

Nach § 2 des Sparkassengesetzes NRW dienen die Sparkassen der kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung, insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Gewährträgers. Zu ihren Aufgaben gehört es vor allem, den Sparsinn und die Vermögensbildung zu fördern. Die Kreditversorgung dient vornehmlich der Kreditausstattung des Mittelstandes sowie der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise.

Das Sparkassenrecht gehört zum öffentlichen Recht, d. h., es ist in seinen wesentlichen Teilen aus Gründen des allgemeinen öffentlichen Interesses absolut bindend und grundsätzlich einer vom Gesetz abweichenden Regelung oder freien Vereinbarung entzogen. Aufgrund ihrer Rechtsstellung als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts gehören die Sparkassen in Verbindung mit ihren öffentlichen Aufgaben zur öffentlichen, kommunalen Wirtschaftsverwaltung.

Jahresergebnis 2020

	Bestand				Anteil in % der Bilanzsumme 31.12.2020
	2020	2019	Veränderung	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%	%
Bilanzsumme	629,1	609,9	19,2	3,1	
Geschäftsvolumen ¹	645,4	625,6	19,8	3,2	
Forderungen an Kreditinstitute	72,0	116,3	-44,3	-38,1	11,4
Forderungen an Kunden	352,0	330,8	21,2	6,4	56,0
Wertpapieranlagen	123,1	100,7	22,4	22,2	19,6
Beteiligungen	9,5	9,5	0,0	0,0	1,5
Sachanlagen	8,6	9,0	-0,4	-4,4	1,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	113,6	109,7	3,9	3,6	18,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	440,3	428,0	12,3	2,9	70,0
Rückstellungen	15,1	14,4	0,7	4,9	2,4
Eigenkapital	59,7	57,6	2,1	3,6	9,5

Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Gründe für den Anstieg der Bilanzsumme sind im Wesentlichen ein Wachstum der Forderungen an Kunden sowie der Wertpapieranlagen korrespondierend mit einem höheren Bestand der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden. Der im Vorjahr erwartete geringfügige Anstieg von etwa 0,2 % wurde aufgrund der vorgenannten wesentlichen Wachstumspositionen mit plus 3,1 % übertroffen.

Der Anstieg des Geschäftsvolumens ist im Wesentlichen auf das Bilanzsummenwachstum und einen Anstieg der Avalkredite zurückzuführen.

Forderungen an Kreditinstitute

Der Rückgang der Forderungen an Kreditinstitute ist auf die Anlage freier liquider Mittel aus fälligen Schuldverschreibungen in Wertpapieranlagen sowie Umschichtungen zu Gunsten des Bestandes bei der Deutschen Bundesbank zurückzuführen.

Der Bestand setzt sich aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven und Anlagen in Schuldscheinen zur Verbesserung der Rentabilität zusammen.

Es bestehen Schuldscheine in Höhe von 54,5 Mio. EUR (im Vorjahr 79,5 Mio. EUR), die grundsätzlich Emittenten aus Deutschland betreffen; ein Emittent mit einem Volumen von 3,0 Mio. EUR hat seinen Sitz in Frankreich.

Forderungen an Kreditinstitute

Das Wachstum der Forderungen an Kunden vollzog sich größtenteils im langfristigen Bereich.

Unsere Privatkunden nutzten die im langfristigen Vergleich nach wie vor günstigen Konditionen und bevorzugten weit überwiegend langfristige Kreditlaufzeiten für Baufinanzierungen.

Die Sparkasse hat im Geschäftsjahr 2020 neue Kredite in Höhe von insgesamt 85,8 Mio. EUR zugesagt (Vorjahr 55,2 Mio. EUR). Während sich die Darlehenszusagen im gewerblichen Bereich sowie gegenüber sonstigen Kreditnehmern um 21,7 Mio. EUR bzw. 2,9 Mio. EUR erhöhten, stiegen die Darlehenszusagen im privaten Bereich und gegenüber öffentlichen Haushalten um 3,2 Mio. EUR bzw. 2,7 Mio. EUR. Die Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus erhöhten sich im Gesamtjahr um 1,0 % auf 31,2 Mio. EUR.

Der Strukturanteil der Kundenforderungen an der Stichtagsbilanzsumme erhöhte sich von 54,2 % um 1,8 Prozentpunkte auf 56,0 %. Aus dem Anteilswert geht hervor, dass das Kreditgeschäft weiterhin den größten Bereich der Sparkasse im zinstragenden Aktivgeschäft ausmacht.

Das im Vorjahr prognostizierte Wachstum der Kundenforderungen von 17,3 Mio. EUR (5,2 %) konnte im Berichtsjahr mit 21,2 Mio. EUR oder 6,4 % deutlich übertroffen werden. Davon entfielen 1,1 Mio. EUR auf Förderkredite aus Unterstützungsprogrammen im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise. Von der Möglichkeit bzw. dem Angebot gesetzlicher Zins- und Tilgungsmoratorien haben unsere Kunden für ein Kreditvolumen von 7,8 Mio. EUR Gebrauch gemacht.

Wertpapieranlagen und Beteiligungen

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der Bestand an Wertpapieranlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 22,4 Mio. EUR auf 123,1 Mio. EUR.

Die Bestände von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren erhöhten sich aufgrund einer Aufstockung des Wertpapierspezialfonds sowie der Anlage in einen Immobilienfonds um 22,5 Mio. EUR. Das Portfolio der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere verminderte sich geringfügig um 0,1 Mio. EUR.

Im Geschäftsjahr 2020 blieb das Volumen der Beteiligungen unverändert bei 9,5 Mio. EUR. Der Anteilsbesitz der Sparkasse per 31. Dezember 2020 entfiel nahezu vollständig auf die Beteiligung am SVWL.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T €	T €	T €		T €	T €	T €
Anlage- vermögen	8.595	8.990	-395	Eigen- kapital	32.244	31.982	262
Umlauf- vermögen	82.515	60.036	22.479	Sonder- posten	0	0	0
				Rückstell- ungen	15.065	14.378	687
				Verbind- lichkeiten	553.906	537.621	16.285
Aktive Rechnungs- abgrenzung	47	65	-18	Passive Rechnungs- abgrenzung	31	39	-8
Bilanz- summe	629.080	609.914	19.166	Bilanz- summe	629.080	609.914	19.166

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		2020	2019
		€	T €
1.	Zinserträge	9.665.403,12	10.116
2.	Zinsaufwendungen	2.105.101,65	2.833
3.	Laufende Erträge	1.203.880,78	1.396
4.	Erträge aus Gewinngemeinschaften	0,00	0
5.	Provisionserträge	5.539.964,79	5.753
6.	Provisionsaufwendungen	264.378,58	281
7.	Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands	0,00	0
8.	Sonstige betriebliche Erträge	179.794,97	264
9.	(weggefallen)		
10.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	9.027.817,76	10.853
11.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte	528.686,50	540
12.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	476.530,92	733
13.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere	67.752,58	0
14.	Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren	0,00	1.959
15.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen	204.860,00	0
16.	Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und Wertpapieren	0,00	0
17.	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0,00	0
18.	Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.900.000,00	3.128
19.	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	2.013.915,67	1.120
20.	Außerordentliche Erträge	0,00	0
21.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0
22.	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0
23.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.725.497,05	796
24.	Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	25.968,77	20
25.	Jahresüberschuss	262.449,85	304
26.	Gewinnvortrag/ Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00	0
27.	Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0,00	0
28.	Einstellungen in Gewinnrücklagen	0,00	0
29.	Bilanzgewinn	262.449,85	304

Personalbestand

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahr um 7,6 % auf 85 verringert. Von den Beschäftigten sind 58 vollzeitbeschäftigt, 19 teilzeitbeschäftigt sowie acht in Ausbildung.

Geschäftsentwicklung

Für die Sparkasse ist nach den Planungen in 2021 weiterhin mit einer vermehrten Kreditnachfrage zu rechnen, in der die Neuausleihungen die Fälligkeiten übertreffen. Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2020 wird sowohl bei den Krediten für die gewerbliche Wirtschaft als auch im Geschäft mit Privatkunden, insbesondere bei den Wohnungsbaukrediten, für dieses Jahr mit einem weiteren Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft von 11,9 Mio. EUR gerechnet.

Im Einlagengeschäft setzt sich der über Konditionen geführte Wettbewerb im Rahmen des historischen Niedrigzinsniveaus fort. Vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung wird für 2021 einen Rückgang der Kundeneinlagen in Höhe von 5,8 Mio erwartet. EUR. Die Sparkasse erwartet im kommenden Jahr einen Nettowertpapierabsatz im Kundengeschäft, der deutlich über dem Vorjahreswert liegt. Die Planung geht bei den Kundengeldanlagen (inklusive Wertpapieren) insgesamt von einem Einlagenwachstum für das Jahr 2021 aus, der insbesondere von der Anlagedisposition unserer Gewerbekunden und der öffentlichen Hand zum kommenden Jahreswechsel abhängt.

Bei der Bilanzsumme erwartet die Sparkasse aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft und einer Rückführung der Forderungen sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für das Folgejahr einen geringfügigen Rückgang von 1,1 %. Im Dienstleistungsgeschäft wird für das Jahr 2021 von einem über dem Niveau des Vorjahres liegenden Volumen an Wertpapierumsätzen sowie einem im Rahmen der Planung grundsätzlich leicht über dem Niveau des Vorjahres liegenden Werten an Vermittlungen eigener Verbundpartner ausgegangen.

Im Zuge der Coronavirus-Pandemie können diese Planwerte jedoch geringfügiger ausfallen.

Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2020	2019	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	8,8	8,7	0,1	1,1
Provisionsüberschuss	5,3	5,5	-0,2	-3,6
Sonstige betriebliche Erträge	0,2	0,3	-0,1	-33,3
Personalaufwand	-5,7	-7,3	-1,6	-21,9
Anderer Verwaltungsaufwand	-3,3	-3,6	-0,3	-8,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1,0	-1,3	-0,3	-23,1
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	4,2	2,3	1,9	82,6
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	-0,3	2,0	2,3	115,0
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	-1,9	-3,1	-1,2	-38,7
Ergebnis vor Steuern	2,0	1,1	0,9	81,8
Steueraufwand	-1,8	-0,8	1,0	125,0
Jahresüberschuss	0,3	0,3	0,0	0,0

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,83 % (Vorjahr 0,87 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2020. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 0,78 % wurde im Wesentlichen aufgrund einzelner positiver, operativer Effekte im Provisionsertrag sowie eines geringeren Verwaltungsaufwands deutlich übertroffen.

Als weitere bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren sind auf der Grundlage der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung die Kennzahlen Eigenkapitalrentabilität vor Steuern, Cost-Income-Ratio und Provisionsüberschuss festgelegt. Im Jahr 2020 haben sich diese wie folgt entwickelt:

Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (bezogen auf das offen ausgewiesene Kapital zum Jahresbeginn) lag mit 6,75 % deutlich über dem Vorjahreswert von 1,61 %.

Die Cost-Income-Ratio beträgt 64,4 % (Vorjahr 65,4 %). Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 67,1 % wurde aufgrund des gegenüber den Erwartungen höheren Provisionsüberschusses und stärkerer rückläufiger Verwaltungsaufwendungen deutlich unterschritten.

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss nach den Werten des Betriebsvergleiches leicht stärker entwickelt als erwartet. Gegenüber dem Vorjahr erfolgte jedoch ein Rückgang um 4,2 % auf 9,1 Mio. EUR. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr war wesentlich durch das anhaltende historische Niedrigzinsumfeld geprägt. Der verminderte Zinsertrag konnte nicht durch eine entsprechende Reduzierung des Zinsaufwands kompensiert werden.

Demgegenüber verminderte sich der Provisionsüberschuss um 0,2 Mio. EUR auf 5,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Das Ziel lag bei 5,2 Mio. EUR. Der Provisionsüberschuss lag insbesondere aufgrund geringerer Erträge aus dem Vermittlungsgeschäft um 3,6 % unter dem Vorjahreswert.

Des Weiteren ist der Personalaufwand stärker als prognostiziert gesunken. Die Personalaufwendungen verminderten sich insbesondere infolge einer geringeren Belastung aus der Position Löhne und Gehälter um 5,0 % auf 5,7 Mio. EUR.

Der Sachaufwand verminderte sich auf Betriebsvergleichsbasis um 7,7 %; die Sparkasse hatte für das Kalenderjahr 2020 einen Rückgang von ca. 2,0 % prognostiziert.

Der Bewertungsaufwand der Sparkasse beträgt 0,3 Mio. EUR (Vorjahr 1,4 Mio. EUR). Das erwartete negative Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft konnte aufgrund positiver Marktentwicklungen sowie systematischer Umstrukturierungen im Depot A um 3,2 Mio. EUR deutlich unterschritten werden. Auch das sonstige Bewertungsergebnis wurde um 0,3 Mio. EUR deutlich unterschritten. Ohne den Einmaleffekt der veränderten Berechnungsmethodik zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen des Vorjahres lag das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft in Höhe von 0,1 Mio. EUR um 0,5 Mio. EUR unterhalb des Vorjahreswertes sowie 0,9 Mio. EUR unterhalb des Prognosewertes.

Das Ergebnis wurde wesentlich durch die Erhöhung des aufsichtsrechtlich als Eigenmittel anerkannten Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB um 1,9 Mio. EUR aus beeinflusst.

Für das Geschäftsjahr 2020 war ein um 0,9 Mio. EUR auf 1,7 Mio. EUR gestiegener Steueraufwand auszuweisen. Die Entwicklung beruhte in erster Linie auf einem deutlich erhöhten zu versteuernden Einkommen.

Der Jahresüberschuss beträgt 0,3 Mio. EUR und liegt somit auf Vorjahresniveau.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs, der anhaltenden Niedrigzinsphase sowie der Belastung aus der Corona-Pandemie ist die Sparkasse mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2020 zufrieden. Die Prognosen hinsichtlich des Betriebsergebnisses vor Bewertung wurden übertroffen. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wird die Ertragslage als zufriedenstellend beurteilt.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2020 0,04 %.

Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben.

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 163,3 bis 575,4 oberhalb des Mindestwerts von 100,0. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2020 bei 282,8.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Die Kredit- und Dispositionslinien bei der Deutschen Bundesbank wurden nicht in Anspruch genommen. Ein Spitzenausgleich erfolgte durch Tagesgeldaufnahmen bei der Helaba. Darüber hinaus hat die Sparkasse an einem gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft (GLRG III) der Europäischen Zentralbank (EZB) teilgenommen. Die Sparkasse nahm 2020 am elektronischen Verfahren „Kreditforderungen - Einreichung und Verwaltung (KEV)“ der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teil. Seit dem 3. August 2020 wurde dieses Verfahren durch die Nachfolgeanwendung MACCs (Mobilisation and Administration of Credit Claims) abgelöst. Die gemeldeten Kreditforderungen dienen durch eine generelle Verpfändungserklärung als Sicherheiten für Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach der Finanzplanung der Sparkasse auch für die absehbare Zukunft gewährleistet. Deshalb beurteilt sie die eigene Finanzlage als gut.

Chancenbericht

Das „Chancenmanagement“ der Sparkasse Bergkamen-Bönen ist in den jährlichen Unternehmensplanungs- und Strategieüberprüfungsprozess integriert.

Chancen werden vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur gesehen, insbesondere aufgrund der regen Nachfrage nach Wohnraum, die die Bautätigkeit stärker als prognostiziert ankurbeln könnte. Weiterhin wird das Angebot von neuen Wohngebieten im unmittelbaren Geschäftsgebiet voraussichtlich die Nachfrage von Wohnungsbaukrediten forcieren. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen.

Die Chance auf eine Stabilisierung bzw. Steigerung der Ertragskraft will die Sparkasse vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und den aktuellen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor allem nutzen, indem sie künftig insbesondere das Verbund- und Dienstleistungsgeschäft in den Bereichen auf und ausbauen, in denen sie bislang noch unterrepräsentiert ist. Darüber hinaus sieht die Sparkasse durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit den eigenen Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

Weiterhin arbeitet die Sparkasse laufend daran, die eigenen Prozesse zu optimieren und zu digitalisieren.

Chancen sieht man darüber hinaus auch in der Neuausrichtung der Vertriebsstruktur. Positive Impulse für das Wachstum und die Ergebnisbeiträge erwartet die Sparkasse dabei von den strukturierten Finanzplanungsgesprächen.

Chancen will sie nutzen, indem sie neben der Filialpräsenz in der Fläche und der flächendeckend angebotenen SB-Technik das Multikanalbanking, Internetbanking-Angebote und digitale Vertriebskanäle weiter ausbaut.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen und den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie bewertet die Sparkasse die Geschäftsentwicklung als gut. Mit der Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Jahr ist die Sparkasse insgesamt zufrieden. Mit der Entwicklung des Jahres 2020 liegt sie entgegen eigener Prognose nur um 0,03 Prozentpunkte der durchschnittlichen Bilanzsumme unterhalb des zufriedenstellenden Betriebsergebnisses vor Bewertung des Vorjahres. Ursächlich für diese positive Entwicklung waren in erster Linie das überdurchschnittliche Wachstum des Kundenkreditgeschäfts, der geringere Verwaltungsaufwand sowie das Ergebnis im Provisionsüberschuss. Im Ergebnis ist eine deutliche Stärkung des wirtschaftlichen Eigenkapitals möglich.

Organe und deren Zusammensetzung

Verwaltungsrat

Vorsitzendes Mitglied

Roland Schäfer
*Bürgermeister der Stadt Bergkamen
(bis 31.10.2020)*

Mitglieder

Martin Engnath
Sparkassenangestellter

Klaus Herbst
Arbeitsvermittler i. R.

Thomas Heinzel
Dipl.-Ingenieur, Energieversorgungsunternehmen

Thomas Köster
Dipl.-Sozialarbeiter im öffentlichen Dienst

Friedhelm Lange
Lehrer für Sonderpädagogik i. R.

Angelika Lohmann-Begander
Kaufmännische Angestellte im Einzelhandel

Brigitte Matiak
Steuerfachangestellte i. R.

Detlef Pilz
Kommunaler Verwaltungsfachwirt

Bernd Schäfer
*Sparkassenangestellter (ab 01.11.2020
Bürgermeister der Stadt Bergkamen)*

Kay Schulte
Selbständiger Architekt

Thomas Semmelmann
Kommunaler Dipl.-Verwaltungsfachwirt

Rüdiger Weiß
Mitglied des Landtags

Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds

1.) Klaus Herbst
Arbeitsvermittler i. R.

2.) Kay Schulte
selbständiger Architekt

Stellvertretende Mitglieder

Silke Schneider
Sparkassenangestellte

Dirk Lampersbach
Justizvollzugsbeamter

Martin Strunk
Versicherungsangestellter

Wolfgang Nickel
Kaufmännischer Angestellter im Bildungsbereich

Martina Thätner
Lehrerin

Stephan Wehmeier
Selbständiger Unternehmensberater

Julian Deuse
Verwaltungsfachangestellter öffentlicher Dienst

Thorsten Leyer
Angestellter Elektroniker

Michael Klostermann
Sparkassenangestellter

Susanne Turk
Angestellte im Bereich Entsorgung

Klaus Kuhlmann
Elektrotechniker i. R.

Manuela Veit
Hausfrau

Vorstand

Vorsitzender

Tobias Laaß

Mitglied

Jörg Jandzinsky

Vertreter nach §15 Abs. 2 Buchst. B) SpkG NRW

Daniel Mühlhoff

Karsten Brzuska